



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**53. Sitzung des Bauausschusses**

|  |   |  |
|--|---|--|
| Sitzungstermin:  | Montag, 07.06.2021  |  |
| Sitzungsbeginn:  | 16:05 Uhr   |  |
| Sitzungsende:  | 20:11 Uhr   |  |
| Sitzungsort:   | Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck  |  |
| <b>Anwesende Mitglieder</b>  |   |  |
| <b>Vorsitz</b>   |   |  |
| Christopher Lötsch - CDU   |   |  |
| <b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>                                     |   |  |
| Kristin Blankenburg - SPD  |   |  |
| Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende                      |   |  |
| Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende                     |   |  |
| Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender                |   |  |
| 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | Bis TOP 3.1   |  |
| 1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD                      |   |  |
| Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN                                 | Bis TOP 11.1  |  |
| Jochen Mauritz - CDU   | Vertretung für: Herrn Henning Stabe   |  |
| <b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>                            |   |  |
| Bernd Lutzkat - CDU  | Vertretung für: Herrn Andreas Zander  |  |
| Dalila Mecker - DIE LINKE  | Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens Stellvertr. Fraktionsvorsitzender           |  |
| Dr. Ulrich Brock - CDU   | Bis TOP 7.5   |  |
| Elfi Rostkowski - SPD  |   |  |
| Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN                                   |   |  |
| Heino Haase - Die Unabhängigen   | Vertretung für die noch nicht wiederbesetzte Stelle der Fraktion Die Unabhängigen |  |
| Jan Ingwersen - CDU  | Ab TOP 7.6, Vertretung für Herrn Dr. Ulrich Brock                                 |  |
| Ingo Schümann - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN                                    | Ab TOP 3.2, Vertretung für Frau Silke Mählenhoff                                  |  |
| <b>Beiratsmitglieder</b>   |   |  |
| Erika Bade - Behindertenbeirat   | Nur öffentlicher Teil   |  |

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat  | Nur öffentlicher Teil |
| Gerd Maertens - Seniorenbeirat  | Nur öffentlicher Teil |
| Johannes Schindler - CDU / Naturschutzbeirat                                  | Nur öffentlicher Teil |
| <b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>                       |                       |
| Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvert. Fraktionsvorsitzender |                       |
| <b>Verwaltung</b>   |                       |
| Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen                              |                       |
| Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority                                   |                       |
| Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung                          |                       |
| Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr                         | Nur öffentlicher Teil |
| Arnd Babendererde - Gebäudemanagement HL (5.651)                              | Nur öffentlicher Teil |
| Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung                       | Nur öffentlicher Teil |
| Frank Graap - Gebäudemanagement HL (5.651)                                    | Bis TOP 11.1          |
| Nele Hellwig - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung                              | Bis TOP 5.2           |
| Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)                                | Nur öffentlicher Teil |
| Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)                        | Nur öffentlicher Teil |
| Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr                                 | Nur öffentlicher Teil |
| <b>Protokollführung</b>   |                       |
| Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste                                 |                       |
| Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste                                     |                       |
| <b>Entschuldigte Mitglieder</b>   |                       |
| <b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>  |                       |
| Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvert. Fraktionsvorsitzender                  | Abwesend              |
| <b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>                               |                       |
| Andreas Zander - CDU  | Entschuldigt abwesend |
| Henning Stabe - CDU   | Entschuldigt abwesend |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

|       |   |                         |
|-------|---|-------------------------|
| 1     | Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen   |                         |
| 2     | Genehmigung der Niederschrift   |                         |
| 2.1   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021  |                         |
| 2.2   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2021  |                         |
| 3     | Beschlussvorlagen   |                         |
| 3.1   | Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>Auslegungsbeschluss  | <b>VO/2021/10096</b>    |
| 3.2   | Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Mobilbagger TW190   | <b>VO/2021/10061</b>    |
| 3.3   | BW 4 Moltkebrücke Instandsetzung - Projektfreigabe  | <b>VO/2021/10053</b>    |
| 3.4   | Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Anbau an die Werkstatthalle der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschenteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von über 175.000,- EUR | <b>VO/2021/10113</b>    |
| 3.5   | Jahresvertrag Straßenbegleitgrün 2021/2022 - Projektfreigabe  | <b>VO/2021/09995</b>    |
| 4     | Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft   |                         |
| 4.1   | DIE LINKE & FDP: Projekt Tiny Houses  | <b>VO/2021/10008</b>    |
| 4.1.1 | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN ÄÄ zu VO/2021/10008 Projekt Tiny Houses   | <b>VO/2021/10128</b>    |
| 4.2   | FDP: Bestattung von Haus-/Kleintieren   | <b>VO/2021/10033</b>    |
| 4.3   | Fraktion Freie Wähler & GAL, Austausch Antrag zu VO/2021/10039: Skateranlage in Lübeck  | <b>VO/2021/10039-01</b> |
| 4.3.1 | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & DIE LINKE AT zu VO/2021/10039-01-01 ÄÄ zu VO/2021/10039-01 Skateranlage in Lübeck   | <b>1/10039-01-01-01</b> |
| 4.4   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen   | <b>VO/2021/10075</b>    |
| 4.5   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck   | <b>VO/2021/10074</b>    |

|       |  |                         |
|-------|--|-------------------------|
| 4.5.1 | BM Antje Jansen (GAL) Ergänzungsantrag zu VO/2021/10074: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck  | <b>VO/2021/10074-01</b> |
| 4.6   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10081 Karstadthaus für Radfahrende attraktiv gestalten             | <b>VO/2021/10081-01</b> |
| 4.7   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10082 Lastenradförderung   | <b>VO/2021/10082-01</b> |
| 4.7.1 | DIE LINKE und FREIE WÄHLER & GAL: AT zu Ergänzungsantrag zu VO/2021/10082-01: Lastenradförderung   | <b>1/10082-01-01-01</b> |
| 4.8   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadtbegrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung | <b>VO/2021/10083-01</b> |
| 5     | Berichte   |                         |
| 5.1   | Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau  | <b>VO/2021/09736</b>    |
| 5.2   | Machbarkeitsstudie Radschnellweg   | <b>VO/2021/10054</b>    |
| 5.2.1 | Änderungsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Machbarkeitsstudie Radschnellweg  | <b>VO/2021/10054-01</b> |
| 5.3   | Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck  | <b>VO/2021/10024</b>    |
| 5.4   | Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der Nordermole   | <b>VO/2021/10151</b>    |
| 6     | Anfragen / Antworten / Mitteilungen  |                         |
| 6.1   | Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen  |                         |
| 6.1.1 | Antwort auf die Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einsatz von Recyclingbaustoffen   | <b>VO/2020/09549-01</b> |
| 6.1.2 | Beantwortung der Fragen des Bauausschusses zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck                                     | <b>2020/09154-24-01</b> |
| 6.1.3 | Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:  |                         |
| 6.2   | Neue Anfragen  |                         |
| 6.2.1 | AM Haltern (SPD): Strategie Bodenbevorratung   | <b>VO/2021/10172</b>    |

|       |  |                      |
|-------|--|----------------------|
| 6.2.2 | Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem vom Bund jüngst beschlossenen Förderprogramm zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur  | <b>VO/2021/10185</b> |
| 6.2.3 | Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Projektstatus Gewerbepark Semiramis unter Berücksichtigung verkehrlicher und baurechtlicher Aspekte                         | <b>VO/2021/10187</b> |
| 6.2.4 | Anfrage mit Dringlichkeit AM Antje Jansen: Schutz des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes am Kohlenhof / Priwall   | <b>VO/2021/10220</b> |
| 6.3   | Mitteilungen des Vorsitzenden  |                      |
| 6.4   | Sonstige Mitteilungen  |                      |
| 6.4.1 | mündliche Mitteilung (5.610): Präsentation der Ergebnisse zur Hochbaulichen Entwurfstudie ehem. Güterbahnhof Lübeck (Fassadenwettbewerb)                                 |                      |
| 6.4.2 | mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand drei B-Plangebiete gem. § 13b BauGB  |                      |
| 6.4.3 | mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Begrünung Koberg   |                      |
| 6.4.4 | mündliche Mitteilung (5.000): Stadtentwicklungsdialo   |                      |
| 7     | Anträge von Ausschussmitgliedern   |                      |
| 7.1   | BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck                          | <b>VO/2019/08448</b> |
| 7.2   | AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtner Uferweg sichern  | <b>VO/2021/10090</b> |
| 7.3   | Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr in Lübeck und Travemünde                                 | <b>VO/2021/10150</b> |
| 7.4   | AM Antje Jansen (GAL): Radwege des St.-Jürgen-Rings  | <b>VO/2021/10166</b> |
| 7.5   | AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Sabine Haltern (SPD): Mobilität Travemünde  | <b>VO/2021/10167</b> |
| 7.6   | AM Lötsch (CDU) und Haltern (SPD): Aufstellung eines Bebauungsplans 32.xx.00 - Helldahl - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB                                     | <b>VO/2021/10168</b> |
| 7.7   | Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten. | <b>VO/2021/10068</b> |

|    |   |  |
|----|---|--|
| 8  | Verschiedenes   |  |
|    |   |  |
| 9  | Ende des öffentlichen Teils                                     |  |
|    |   |  |
| 15 | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|    |   |  |

Öffentlicher Teil:

|   |
|---|
| <b>zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b> |
|---|

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.4 (VO/2021/10113): Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Anbau an die Werkstatthalle der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von über 175.000,- EUR

TOP 3.5 (VO/2021/09995): Jahresvertrag Straßenbegleitgrün 2021/2022 – Projektfreigabe

TOP 5.4 (VO/2021/10151): Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähr an der Nordermole

TOP 11.2 (VO/2021/10060): Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzbeschaffung, Klappschute T11 und Z2

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

TOP 10.1, TOP 10.2, TOP 11.1, TOP 11.2, TOP 13.1 und TOP 13.3.1.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der TOP 4.1, TOP 4.1.1, TOP 4.3 und TOP 4.3.1 um eine Sitzung.

Frau Jansen spricht sich gegen eine Vertagung aus, da auch Angehörige der Skaterszene anwesend seien, die mitteilen könnten, wo der Bedarf liege.

Herr Lötsch stimmt dem grundsätzlich zu, wolle die Angelegenheit aber zuerst vom Schul- und Sportausschuss als Fachausschuss behandeln lassen, bevor der Bauausschuss, der federführend sei, das Thema abschließend behandle.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der genannten TOP abstimmen.

Für eine Vertagung des TOP 4.1 und TOP 4.1.1: 15 Stimmen

Für eine Vertagung des TOP 4.3 und TOP 4.3.1: 10 Stimmen

Gegen eine Vertagung des TOP 4.3 und TOP 4.3.1: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vertagung der TOP 4.1 und TOP 4.1.1 einstimmig und der TOP 4.3 und TOP 4.3.1. mehrheitlich um eine Sitzung.*

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung der Tagesordnungspunkte TOP 5.1, TOP 5.2, TOP 5.2.1, TOP 5.3, TOP 5.4, TOP 6.4.1, TOP 6.4.2 und TOP 6.4.3 zur Behandlung im Anschluss an TOP 3 Beschlussvorlagen.

Herr Ramcke beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 4.4, TOP 4.5 und TOP 7.3.  
Herr Lötsch beantragt, den TOP 7.3 zu vertagen.

Herr Leber spricht sich gegen die Vertagung des TOP 7.3 aus. Aus seiner Sicht sei der Antrag schnell abgehandelt, auch wenn er nach viel aussehe.

Herr Lötsch antwortet, dass er den Antrag für sehr interessant halte, dieser aber vertagt werden müsse um eine adäquate Beratung zu erhalten.

Herr Ramcke beantragt die gemeinsame Vertagung der TOP 4.4. TOP 4.5 und TOP 7.3.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der genannten TOP abstimmen.

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vertagung der genannten TOP.*

Frau Hagen beantragt die Vertagung des TOP 6.4.1, da der Entwickler nicht an dieser Bauausschusssitzung teilnehmen könne. Weiterhin beantragt Sie die Aufnahme des TOP 6.4.4 zum Thema Stadtentwicklungsdialoog zur Tagesordnung und die Vorziehung des TOP 7.5, da der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung nur zeitlich begrenzt verfügbar sei.

Herr Leber erklärt die Dringlichkeit seines Antrages unter TOP 7.7.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag vertagt wurde unter der Maßgabe, dass Herr Krappa von der Wirtschaftsförderung eingeladen werden solle, dieser aber auf eine Antwort an den Wirtschaftsausschuss verwiesen habe und an dieser Sitzung nicht teilnehmen wolle.

Herr Leber antwortet, dass der Antrag dann nicht in dieser Sitzung behandelt werden solle. Er bittet darum, Herrn Krappa erneut einzuladen und den Antrag bis dahin zu vertagen.

Frau Haltern beantragt die Vorziehung des TOP 7.6 hinter den TOP 7.5.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 11.1.

Herr Ramcke stimmt dem zu, bittet aber darum, das zu dem TOP in dieser Sitzung noch Fragen gestellt werden können.

*Der Bauausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, die beantragten Vertagungen, Vorziehungen, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

## **zu 2      Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

### **zu 2.2      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2021**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

## **zu 3      Beschlussvorlagen**

**zu 3.1    Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg -  
und zugehörige 134. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/2021/10096**

Frau Haltern fragt, ob es ein Problem sei, wenn in dem städtebaulichen Vertrag festgelegt werde, dass der Geschosswohnungsbau, wie der Bau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern, auch innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sei, und nicht innerhalb von fünf Jahren.

Frau Belchhaus antwortet, dass es sich um ein großes Gebiet handle und die derzeit gesetzten Fristen ohnehin schon recht knapp seien. Das Vorhaben solle auch logistisch machbar bleiben und derzeit gebe es unter anderem aufgrund des Baustoffmangels Probleme.

Frau Haltern antwortet, dass bis zum Bau noch einige Zeit vergehen würde und bis dahin der Baustoffmangel vermutlich nicht mehr vorhanden sei. Sie sei der Meinung, dass später immer noch Verzögerungen ermöglicht werden könnten, aber sie wolle ehrgeizige Ziele setzen. Herr Lötsch wirft ein, dass man als Vertragspartner auch ernst genommen werden wolle, daher müssten festgelegte Vorgaben auch eingehalten werden. Eine Vorziehung sei wünschenswert, aber schwierig umsetzbar.

Herr Ramcke sagt, dass laut dem städtebaulichen Vertrag Grundstücke an eine bestimmte Klientel vergeben werden sollen. Er möchte wissen, wie das durch die Verwaltung überprüft werden solle.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Sicherstellung dieser Vergabe im städtebaulichen Vertrag genauer ausformuliert werde und der Verwaltung bspw. Nachweise durch den Vorhabenträger vorzulegen seien, damit die Umsetzung überprüft werden könne.

Frau Haltern stellt den folgenden Änderungsantrag:

**Die Bezugsfertigkeit soll für alle Gebäude auf drei Jahre gesetzt werden.**

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Für den Änderungsantrag:            5 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag:        9 Stimmen

Enthaltungen:                        1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.*

Herr Lötsch sagt, dass die Argumentation bezüglich der zweiten Zufahrt sehr misslich sei, in der Vergangenheit habe es diesbezüglich deutlichere Beschlüsse gegeben.

**Er stellt den Antrag, dass dem Bauausschuss die Verkehrsgutachten bezüglich des Vorhabens vorgelegt werden.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Für den Antrag:                        15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

**Herr Lötsch stellt weiterhin den Antrag, dass der Stellplatzschlüssel von 0,9 auf 1,0 angehoben werde.**

Herr Haase sagt, dass, mit Blick auf die Zahlen in dem Gebiet, am Ende über 400 Stellplätze fehlen würden. Er möchte von der Verwaltung wissen, wo diese Autos abgestellt werden sollten.

Frau Belchhaus antwortet, dass der private Stellplatzbedarf auf den Privatgrundstücken nachzuweisen sei und ein Einfamilienhaushalt mit zwei Autos einen zusätzlichen Parkplatz auf dem Grundstück des Haushalts schaffen könne. Der Stellplatzschlüssel sei gängig und auch schon in anderen Projekten angesetzt worden. Die Quote von 0,9 sei für Mietwohnun-

gen angesetzt. Es werde davon ausgegangen, dass 10% der Mieter nicht über ein Auto verfügen würden. Es solle in Travemünde zudem der Umweltverbund gefördert und eine bessere Mobilität durch eine Taktverdichtung des ÖPNV erreicht werden.

Herr Haase sagt, dass er die Ausführungen nachvollziehen könne, aber es hätten nur die Eigentümer:innen von 270 Einfamilienhäuser die Möglichkeit, zusätzliche Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu schaffen. Der ÖPNV werde das Problem nicht lösen.

Herr Ramcke sagt, dass sich die Anwohner auch mehrere Autos holen können, sie dürften nur nicht den Anspruch haben, diese Fahrzeuge unmittelbar vor der Tür ihrer Immobilie abzustellen. Er sei daher auch gegen den Antrag der CDU.

Herr Löttsch antwortet, dass der Antrag nicht bedeute, dass alles zugeparkt werde.

Frau Jansen sagt, dass sie auch gegen den Antrag sei. Der öffentliche Verkehr müsse anders gestaltet werden und es dürfe dann nicht gefördert werden, dass Haushalte zwei bis drei Autos hätten.

Herr Löttsch fragt, wie die Stellplatzquote für den öffentlichen Bereich sei.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Quote zwischen 0,15 und 0,2 liege, also 15-20 Stellplätze pro 100 Wohneinheiten. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum seien insbesondere für Besuchs-, Liefer- und Pflegeverkehr vorzusehen und nicht für Zweit- und Drittautos der Bewohner:innen. Die Gestaltung soll öffentlichen Belangen Rechnung tragen und auch ausreichend Platz für Baumpflanzungen ermöglichen.

Herr Leber gibt zu bedenken, dass Frau Jansen recht habe, aber, wenn man den öffentlichen Verkehr anders gestalten wolle, müsse man sich die Stadtteile ansehen, in denen das Sinn ergebe. Travemünde sei der am weitesten entfernte Stadtteil und habe viele Pendler, solche Aspekte seien auch zu berücksichtigen.

Frau Mählenhoff entgegnet, dass Herrn Lebers Ausführungen den Eindruck erwecken würden, dass Travemünde so weit entfernt sei wie Fehmarn. Es gebe einen guten ÖPNV, der noch verbessert werde. Sie fragt, ob denn die Interessenten darauf hingewiesen werden würden, dass nicht viel Fläche für den Parkverkehr vorhanden sei.

Frau Belchhaus sagt, dass man das gerne mitnehme, aber bei den Einfamilienhäusern könne ohnehin meist ein zweiter oder dritter Stellplatz vor die Garage oder das Carport gesetzt werden, daher sei das aus Sicht der Verwaltung bedarfsorientiert.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Quote letztlich eine Steuerungsfunktion habe.

Herr Haase sagt, dass man dies den zukünftigen Mietern mitteilen müsse. Er weist auch darauf hin, dass es bereits Negativbeispiele gebe, wo man die Stellflächen gering gehalten habe und es jetzt große Probleme gebe.

Herr Ramcke weist daraufhin, dass man mit der Erhöhung des Stellplatzschlüssels auch die Baukosten der Einfamilienhäuser erhöhe.

Herr Löttsch antwortet, dass es um den Mietwohnungsbau gehe.

Herr Ramcke sagt, dass er dort den Bedarf nicht sehe.

Herr Löttsch antwortet, dass er den Bedarf sehe und dadurch der öffentliche Raum nicht zugeparkt werde.

Frau Mählenhoff fragt, was mit den Restflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) sei, welches für das Vorhaben aufgelöst werde. Ihr würden dafür speziellere Ausgleichsmaßnahmen fehlen, als die, die ohnehin vorgesehen seien.

Frau Belchhaus antwortet, dass das LSG nichtaufgelöst werden, sondern eine Teilentlassung von Flächen vorgenommen werde. Der zuständige Unterausschuss werde über die Teilentlassung in Kenntnis gesetzt. Die Einordnung als LSG stelle eine Flächenausweisung dar und definiere den Schutzzweck, sowie verbotene Handlungen auf der Fläche. Sie treffe jedoch keine konzeptionellen Aussagen zur Aufwertung oder zukünftigen Nutzung der Fläche.

Frau Mählenhoff fragt, was vom LSG übrig bleibe.

Frau Belchhaus sagt, dass das LSG ja ein deutlich größeres Gebiet sei. Die Flächen würden nachgereicht werden.

#### **Nachträglich zur Niederschrift:**

Das LSG „Travemünder Winkel“ ist derzeit rund 1.350 ha groß. Die Entlassungsfläche hat eine Größe von ca. 67 ha. Die zu entlassenden Flächen umfassen den Umgriff der Neuen Teutendorfer Siedlung, sowie die nördlich anschließenden Flächen bis zur B75. Dem Protokoll wird ein Plan der zu entlassenden Flächen und des neuen LSG-Umgriffs angehängt. Die Unterlagen zur LSG-Entlassung werden im Rahmen der 3(2)- und 4(2)-Beteiligung zum B-Plan 32.61.00 mit ausgelegt bzw. an die TöBs versendet.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen

Für den Änderungsantrag: 10 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.*

Herr Haase weist darauf hin, dass auf der Fläche, auf der sich das B-Plan-Gebiet befinde, derzeit intensiv Landwirtschaft betrieben werde, was auch nicht besonders klimafreundlich sei. Wenn das Gebiet erschlossen sei, sei mehr Grün vorhanden als vorher und das werde auch positiver für das Klima sein.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplanentwurf 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und zur zugehörigen 134. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2, 3, 4 und 7) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Die vertraglich zu vereinbarenden Eckpunkte (siehe Anlage 8) werden gebilligt und durch städtebaulichen Vertrag zeitlich vor Satzungsbeschluss gesichert.
5. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – und der Entwurf der 134. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll

anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |    |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 10 |
|                            | Nein-Stimmen          | 4  |
|                            | Enthaltungen          | 1  |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.*

**zu 3.2 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Mobilbagger TW190  
Vorlage: VO/2021/10061**

Herr Ramcke fragt, ob es keine Dienstleister für die Arbeiten an den Bundeswasserstraßen gebe und man das Gerät auch auf diesen einsetzen könne, sowie wie viele Betriebsstunden zu erwarten seien.

Herr Kaschel antwortet, dass es auch auf Bundeswasserstraßen eingesetzt werden könne. Anbieter für die Dienstleistungen habe man keine finden können, der Markt sei zu klein, private Anbieter würden in der Regel keine Wasserwirtschaft betreiben. Betriebsstunden könne er derzeit keine nennen.

Herr Ramcke fragt, ob er wenigstens eine Auslastungsquote nennen könne.

Herr Kaschel antwortet, dass das Gerät nicht dauerhaft genutzt werde, aber es sei schon mehr als nur eine 10%ige Auslastung.

Herr Haase fragt, ob das Gerät auch Pflanzen, die in der Trave wuchern entfernen könne.

Herr Kaschel antwortet, dass das Gerät technisch dazu in der Lage sei, aber da es sich dabei um einen starken ökologischen Eingriff handle dies vermutlich nicht genehmigungsfähig sei und nicht das aktuelle Unterhaltungskonzept darstelle.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Mobilbagger TW190 zu beginnen.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   | X  |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 15 |
|                            | Nein-Stimmen          |    |
|                            | Enthaltungen          |    |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.3    BW 4 Moltkebrücke Instandsetzung - Projektfreigabe**  
**Vorlage: VO/2021/10053**

Herr Leber fragt, wie lange die Erneuerung des Fahrbahnbelages dauere, da die Fahrbahnen noch Sprengschächte aus dem Zweiten Weltkrieg hätten.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass solche Einzelheiten noch in der Planung betrachtet werden müssten. Man könne die Information nachreichen.

Herr Ramcke fragt, ob während dieser Überarbeitung auch der Straßenraum neugestaltet werde oder es sich nur um eine Sanierung des Status Quo handle.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass es nur eine Instandsetzung sei, aber derzeit ein Konzept erstellt werde, wie der Radverkehr während der Bauzeit umgeleitet werden könne und wie in Zukunft damit umgegangen werde. Man wolle während der Bauzeit gegebenenfalls neue Streckenführungen untersuchen.

Herr Ramcke fragt, ob diese Versuche nur für die Bauzeit oder auch danach dauerhaft gelten würden.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass das auf das Ergebnis der Prüfung ankomme.

Herr Ramcke sagt, dass er das gerne mit dem Ziel prüfen lassen würde, dem Radverkehr eine eigene Spur zu geben.

Herr Löttsch fragt bis wann geprüft werden solle.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass es erstmal nur um die Baustelle gehe.

Herr Löttsch sagt, dass er wissen wolle, ob der Vorschlag von Herrn Ramcke ohnehin geprüft werde, da dies dann nicht zusätzlich beantragen werden müsste, und wenn ja, wie lange dies dauere.

Frau Wolke-Eichenberg sagt, dass sie es überprüfen lassen könne, aber kein positives Ergebnis versprechen könne.

Herr Leber sagt, dass es sich ohnehin schon um einen engen Zeitrahmen handle. Eine zusätzliche Prüfung könne die Planung gefährden.

Herr Vorkamp versteht nicht, warum neue Führungen während einer Baustelle überprüft würden, da die normale Verkehrsführung und die während einer Baustelle zwei verschiedene Dinge seien. Er hält weiterhin den Parkstreifen auf der Moltkebrücke für redundant, dieser solle entfernt werden.

Herr Löttsch merkt an, dass man den Radweg besser führen könne, die Stellplätze aber nicht überflüssig seien, da sie ausgelastet wären.

Herr Vorkamp präzisiert seine Aussage, da auf diesen Stellplätzen keine Anwohner parkten, sondern hauptsächlich spezielle Fahrzeuge abgestellt würden, daher sei er überflüssig in der Art, wie er genutzt wird.

Frau Rostkowski sagt, dass Sie es begrüßen würde, wenn die Überprüfung verabschiedet werde.

Herr Ramcke fragt, wie die Verwaltung damit umgehen wolle. Er halte es für praktisch, wenn die Neuführung im Zuge der Baumaßnahmen erledigt werde.

Frau Wolke-Eichenberg sagt zu, dass nach der Sommerpause im Bauausschuss darüber berichtet werde.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Instandsetzungsmaßnahme „BW 4 Moltkebrücke“ zu beginnen.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   | X  |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 15 |
|                            | Nein-Stimmen          |    |
|                            | Enthaltungen          |    |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.4 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Anbau an die Werkstatthalle der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von über 175.000,- EUR  
Vorlage: VO/2021/10113**

Herr Lötsch sagt, dass er eine Prüfung vermisst, welche Einsparungen am Standard der Anlage möglich seien.

Herr Babendererde antwortet, dass die Halle zu möglichst geringen Kosten erstellt werden sollte und bereits im ersten Planansatz versucht worden sei, alle möglichen Leistungen herunterzufahren, sofern dies aus Sicherheitsgründen zulässig gewesen sei. Es seien aber weitere grundlegende Leistungen notwendig, die sich aus der Nutzung der Halle ergäben. Man habe keine Möglichkeiten zur Kostenreduzierung, aber in der Vorlage nicht darauf hingewiesen, dass es keine gebe.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme an der Emil-Possehl-Schule „Anbau an die Werkstatthalle“, des Berufsschulzentrums Georg-Kerschensteiner-Straße, mit Mehrkosten von 325.000,- EUR, fortzusetzen.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   | X  |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 15 |
|                            | Nein-Stimmen          |    |
|                            | Enthaltungen          |    |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.5 Jahresvertrag Straßenbegleitgrün 2021/2022 - Projektfreigabe  
Vorlage: VO/2021/09995**

Herr Ramcke fragt nach dem Stand des Pflegekonzeptes, da es für ihn so aussehe, als ob nur aufgrund der gesetzlichen Standards gearbeitet werde.

Herr Wallenzik antwortet, dass das Hauptmerkmal auf der Verkehrssicherheit und der Erhaltung der Bäume liege. Gegebenenfalls könne man einzelne Bereiche mit höherem Pfl-

geaufwand identifizieren, aber das werde man nicht über alle Kilometer im Straßenbegleitgrün haben.

Herr Ramcke antwortet, dass aus seiner Sicht die Bäume häufig recht rabiat zurückgeschnitten würden, zumindest aus der Sicht eines Laien. Vielleicht gebe es hier Standards, um den Schnitt etwas zurückzunehmen.

Herr Wallendzik weist daraufhin, dass es sich bei dem Straßenbegleitgrün nicht um die Bäume handle.

Herr Ramcke erwidert, dass in der Vorlage aber auch Gehölze erwähnt seien.

Herr Wallendzik antwortet, dass es sich dabei beispielsweise um Knicks handle.

Herr Mauritz fragt, ob die Pflege der Verkehrsinseln auch in dieser Vorlage enthalten sei und ob die Planung so umgesetzt werden könne wie beschrieben.

Herr Wallendzik antwortet, dass für die Flächen, um die es gehe, ohnehin schon wenig Geld zur Verfügung gestellt werde und die Preise in den letzten Jahren stark gestiegen seien. Ein Problem bei der Umsetzung der Planung sei, dass nicht wirklich bekannt sei, was alles an Flächen vorhanden sei, daher könne man auch keine unterschiedlichen Pflegeklassen einrichten. Straßenbegleitgrün werde außerdem leider auch häufig zum Parken missbraucht.

Herr Pluschkell fragt, wie es um den Bürgerschaftsauftrag stehe, dass aus den Straßen wieder Alleen gemacht werden sollen, indem die Baumstümpfe entfernt werden und die Alleen in der alten Form wiederhergestellt würden.

Herr Wallendzik sagt, dass man nicht dieselbe Baumart an einer Stelle pflanzen könne, nur weil an dieser Stelle bereits diese Baumart stand. Der Standort müsse einzelfallbezogen geprüft und geeignet sein. Es gebe aber dazu auch bereits Absprachen, auch mit der Netz Lübeck.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass es einen klaren Bürgerschaftsauftrag gebe, nach dem neue Bäume gepflanzt werden sollen, unabhängig davon wie die Stadtwerke zu den Pflanzungen stünden. Diese würden es präferieren, wenn es gar keine Bäume gebe, da sie so einfacher an deren Leitungen kämen.

Herr Wallendzik antwortet, dass dieser Beschluss keine Auswirkungen auf die Alleebäume habe. Es könne aber geprüft werden, wo was gepflanzt werden könne.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Ausschreibung und der Beauftragung des Jahresvertrags für Straßenbegleitgrünarbeiten zu beginnen.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   | X  |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 15 |
|                            | Nein-Stimmen          |    |
|                            | Enthaltungen          |    |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

#### **zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

##### **zu 4.1 DIE LINKE & FDP: Projekt Tiny Houses Vorlage: VO/2021/10008**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.1.1 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN ÄA zu VO/2021/10008 Projekt Tiny Houses**  
**Vorlage: VO/2021/10128**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.2 FDP: Bestattung von Haus-/Kleintieren**  
**Vorlage: VO/2021/10033**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|  |                       |  |
|--|-----------------------|--|
|  | einstimmige Annahme   |  |
|  | einstimmige Ablehnung |  |
|  | Ja-Stimmen            |  |

|                            |               |   |
|----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | Nein-Stimmen  |   |
|                            | Enthaltungen  |   |
|                            | Kenntnisnahme |   |
|                            | Vertagung     | X |
|                            | Ohne Votum    |   |

**zu 4.3 Fraktion Freie Wähler & GAL, Austausch Antrag zu VO/2021/10039: Skateranlage in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2021/10039-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.3.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & DIE LINKE AT zu VO/2021/10039-01-01 ÄÄ zu VO/2021/10039-01 Skateranlage in Lübeck**  
**Vorlage: 1/10039-01-01-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Car-Sharing-Angebot in Lübeck ausbauen**  
**Vorlage: VO/2021/10075**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2021/10074**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.5.1 BM Antje Jansen (GAL) Ergänzungsantrag zu VO/2021/10074: Durchgängig nutzbare barrierefreie Gehwege in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2021/10074-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10081 Karstadthaus für Radfahrende attraktiv gestalten  
Vorlage: VO/2021/10081-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.7 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10082 Lastenradförderung  
Vorlage: VO/2021/10082-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.7.1 DIE LINKE und FREIE WÄHLER & GAL: AT zu Ergänzungsantrag zu VO/2021/10082-01: Lastenradförderung  
Vorlage: 1/10082-01-01-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 4.8 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Die Unabhängigen & Fraktion Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2021/10083 Stadtbegrünung durch Urban Gardening und Flächenentsiegelung  
Vorlage: VO/2021/10083-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau  
Vorlage: VO/2021/09736**

Herr Lötsch stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen.  
*Der Bauausschuss stimmt dem Vertagungsantrag einstimmig zu.*

**Anlass:**

Der vorliegende Bericht enthält die Fortschreibung des Zwischenberichts Raumplanung (VO/2019/07951) und den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsneubaus.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 23.05.2019 wurde unter TOP Punkt 5.1 die nachstehend aufgeführte Empfehlung des Hauptausschusses zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler & GAL mit Mehrheit, in ergänzter und geänderter Fassung durch einen Ergänzungsantrag der FDP, angenommen:

Begleit Antrag „Königspassage“, (Empfehlung des Hauptausschusses, VO/2019/07583)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu TOP 7.1 beschlossen, den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag mit Mehrheit an die Bürgerschaft zu überweisen und empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe vorzulegen. Ziel ist die Anzahl der Standorte zu reduzieren, aufgabengerecht zu bündeln und auslaufende Mietverträge nach Möglichkeit nicht zu verlängern. Teil der Konzeption ist ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum, das Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einem attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Die Umsetzung des Konzeptes hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Dem Hauptausschuss ist mindestens 1 x jährlich über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (VO/2019/07702):

Die Erstellung des Standortkonzeptes für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe erfolgt bis Ende 2021.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 5.2 Machbarkeitsstudie Radschnellweg  
Vorlage: VO/2021/10054**

**Dieser TOP und der TOP 5.2.1 werden zusammen behandelt. Die Abstimmungsergebnisse finde sich unter den jeweiligen TOP.**

Frau Hellwig stellt die Machbarkeitsstudie Radschnellweg (RSW) mittels einer Präsentation vor.

Herr Leber fragt, wie verbindlich der RSW-Standard anzuwenden sei, um die Fördermittel für einen RSW zu erhalten. Dieser könne problematisch sein, da er alle anderen verkehrlichen Belange denen der Radfahrer unterordnet.

Frau Hellwig sagt, dass der Standard über mindestens 90% der Gesamtstrecke gehalten werden müsse.

Herr Dr. Flasbarth drückt seine Begeisterung über die Studie aus. Er möchte wissen, ob geprüft werde, ob in Zukunft nicht nur eine Spur stadtauswärts hinter der Kreuzung St.-Jürgen-Ring ausreichend sei.

Frau Hellwig sagt, man dies nachprüfen könne.

Frau Blankenburg möchte wissen, warum in der Darstellung der Stadtplanung der Mittelstreifen nicht eingezeichnet sei. Sie erachte die Mittelspur als notwendig für den Rettungsverkehr.

Frau Hellwig antwortet, dass dies prinzipiell möglich sei, die Spuren seien aber breit genug, dass ein Rettungswagen durchfahren könne. Eine Mittelspur sei aber verhandelbar.

Frau Hagen ergänzt, dass dies aber auch teurer in der Umsetzung sei.

Herr Stolte führt aus, dass man die Ratzeburger Allee in die erste Priorität genommen habe, da dort der Radverkehr am stärksten, die Hürden für die Umsetzung aber am niedrigsten seien. An anderen Stellen sei dies deutlich schwieriger und mit erheblichen Mehrkosten verbunden, insbesondere im Bereich um die Altstadt.

Herr Schindler merkt an, dass eine Benachteiligung für Radfahrer vor allem aufgrund der Ampelschaltung entstehe.

Frau Hellwig antwortet, dass die Lichtsignalanlagen auf der Strecke ohnehin angepasst werden müssten. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, diese an den Radverkehr anzupassen.

Herr Lötsch fragt, ob es möglich sei, eine grüne Welle für Radfahrer zu bekommen. Er findet den Bericht gut, ihm würden nur Informationen fehlen, wie sich die Maßnahmen auf das gesamte Verkehrsnetz auswirken würden, daher sei der Änderungsantrag gestellt worden.

Frau Hellwig antwortet, dass Radfahrer, sofern sie auf der Fahrbahn geführt würden, sich an dieselben Lichtsignalanlagen wie die Autofahrer zu halten hätten. Eine eigene Grünschaltung mit früheren und/oder längeren Grünzeiten für Radfahrende wäre jedoch ebenfalls möglich.

Frau Jansen lobt ebenfalls den Bericht und fragt, wie lange sich die Umsetzung durch den Änderungsantrag verzögere.

Herr Lötsch antwortet, dass man bereit sei, Gelder in den Haushalt zu stellen, aber vor einer endgültigen Entscheidung alle Informationen brauche. Daher wolle man einen Gesamtüberblick schaffen, auch wie sich die Verkehre für die anderen Verkehrsteilnehmer verlagern würden.

Herr Stolte sagt, dass die Änderungen schon intensiv mit dem Stadtverkehr abgestimmt seien und man nicht mit Verzögerungen für den ÖPNV rechne. Welche Auswirkungen es konkret gebe, insbesondere auf die B207, könne man derzeit nicht sagen. Mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr gebe es ebenfalls Abstimmungen und Mittel stünden auch bereit um kurzfristig mit der Detailplanung zu beginnen.

Herr Dr. Flasbarth fragt, wie lange man für die Detailplanungen brauche.

Frau Hellwig sagt, dass sie mit ungefähr einem Jahr rechnen würde.

Frau Wulke-Eichenberg bestätigt diese Einschätzung.

Herr Leber fragt, ob die Baumreihe an der Weberkoppel einem RSW geopfert werden müsste.

Frau Hellwig antwortet, dass dies möglichst vermieden werden solle.

Herr Lötsch fragt, ob die Planung mit dem kreuzungsfreien Bahnübergang der Deutschen Bahn abgestimmt sei, da der RSW über die Bahnschienen gehe und ob es bezüglich der Bürgerbeteiligung für diesen Übergang einen neuen Sachstand gebe.

Frau Hagen sagt eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Herr Ramcke lobt ebenfalls den Bericht. Er möchte wissen, ob der ÖPNV und die Bushaltestellen dazu genutzt werden würden, um den Radverkehr zu bremsen.

Frau Hellwig antwortet, dass die Bushaltestellen an den Fahrbahnrand gezogen werden müssen, damit diese barrierefrei seien.

Herr Leber fragt, ob bei dem Änderungsauftrag daran gedacht worden sei, den Wegfall von 300 Stellplätzen und die zusätzliche Belastung für Bewohner:innen mit aufzunehmen.

Herr Lötsch sagt, dass dies eigentlich klar sein sollte, dass es auch mitgeprüft werden müsse, aber man könne dies noch explizit mitaufnehmen.

**Herr Lötsch und Herr Pluschkell ergänzen den gemeinsamen Änderungsantrag um die Auswirkungen, die der RSW auf den Parkverkehr habe.**

Herr Pluschkell fragt, was das für die Förderung bedeute, wenn man den RSW-Standard nicht über die geforderten 90% einhalten könne. Auch im Hinblick darauf, was für Kosten potentiell dadurch gespart werden könnten, wenn der RSW nicht durchgehend eingehalten werde. Weiterhin gebe es einen Bürgerschaftsbeschluss, nachdem der Stadtverkehr schneller gemacht werden solle. Er fragt, ob dieser Auftrag auch in den Bericht eingeflossen sei oder ob es in Zukunft zusätzliche Einschränkungen für den ÖPNV gebe.

Frau Hellwig antwortet, dass der Stadtverkehr allen Maßnahmen zugestimmt habe, bis auf die Möglichkeit einer Kommunalspur, die auch nicht weiter verfolgt worden sei.

Herr Lutzkat sagt, dass der nördliche und südliche Abschnitt des RSW unproblematisch seien, der mittlere um die Altstadt aber problematisch sei und hohe Kosten verursache. Diese Mittelverbindung sei für ihn die Quadratur des Kreises, daher solle man den Teil weglassen und stattdessen zwei RSW, jeweils von Bad Schwartau und Groß Grönau nach Lübeck erstellen. Er möchte ebenfalls wissen, was das für eine Auswirkung auf die Förderung habe.

Frau Hellwig antwortet, dass, um im Rahmen der Bundesförderung „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege“ förderfähig zu sein, ein RSW mindestens 10km Strecke beinhalten müsse. Mit einer Zweiteilung der Strecke sei das nicht zu schaffen.

Herr Stolte weist darauf hin, dass es auch noch andere Fördermöglichkeiten gebe, und man sich daher nicht nur auf Fördermöglichkeiten für den RSW versteifen solle.

Herr Schröder sagt, dass es auch Bestandteil der Fragestellung sei, welche alternativen Fördermittel man nutzen könne.

Herr Lutzkat fragt, ob man einen Förderantrag stellen müsste, um mit der weiteren Planung beginnen zu können, oder ob im Nachhinein eine Förderung gesucht werden könne.

Herr Stolte antwortet, dass dies jetzt im Rahmen der Umsetzung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr zusammen geklärt werden müsse. Er gibt zu bedenken, dass die Förderungen für den RSW-Standard eigentlich für Stadtumlandbereiche gedacht seien. Am Beispiel Hamburg könne man sehen, wie die RSW aus dem weiten Umland in Hamburg hineinführten. Im eher urbanen Gebiet, durch das der Lübecker RSW führen soll, sei die Umsetzung weniger einfach.

Frau Wulf-Wichmann betont, dass es für die Senior:innen nicht auf schnelle, sondern auf sichere Wege ankomme.

Frau Hellwig antwortet, dass ein RSW keine Fahrradautobahn sei. Es gehe bei einem RSW darum, dass die Wege gut ausgebaut sind, die Flächen gut beschaffen sind und wenig Wartezeiten bestehen.

Herr Leber sagt, dass ein RSW in der Ratzeburger Allee mit all den Einmündungen und Überwegen ungeeignet sei und nicht dem Gedanken des Förderprogramms entsprechen könnte.

Frau Hellwig antwortet, dass die Radfahrer:innen nicht an einer Einmündung absteigen würden, daher würde dies nicht zu einer Verminderung der Qualität des RSW führen.

Frau Jansen betont, dass ein RSW nicht schnell, sondern ohne Umwege sein solle.

**Anlass:**

Im Rahmen des Leitprojekts „Machbarkeitsstudien für Radschnellwege der Metropolregion Hamburg“ (MRH) wurde die Machbarkeit eines Radschnellweges (RSW) für Lübeck untersucht. Die untersuchte Trasse verläuft von Bad Schwartau über das Lübecker Stadtgebiet bis nach Groß Grönau.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie von der PGV Dargel Hildebrandt GbR – in Zusammenarbeit mit Urbanus GbR – skizziert den Prozess der groben und detaillierten Trassenfindung sowie der Teilnehmungsformate. Des Weiteren enthält sie Aussagen zu Qualitätsstandards und Musterlösungen. Für die gewählte(n) Vorzugstrasse(n) wird die Umsetzbarkeit anhand von Führungsformen, Querschnitten, Konflikten und einer groben Kostenschätzung geprüft.

Nach Untersuchung des Radverkehrsaufkommens sowie dessen Prognose wird die Ratzeburger Allee seitens der Gutachter:innen sowie seitens der Verwaltung als prioritär herzustellender erster Abschnitt betrachtet. Hier besteht bereits heute ein sehr hohes Radverkehrsaufkommen. Die Radverkehrsanlagen sind zudem in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den Maßen gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
| Ohne Votum                 |                       |   |

**zu 5.2.1 Änderungsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Machbarkeitsstudie Radschnellweg  
Vorlage: VO/2021/10054-01**

**Anlass:**

Der Bericht Machbarkeitsstudie Radschnellweg wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr die vorliegende Studie zu ergänzen, um einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen im Verkehrsnetz (z.B. Ratzeburger Allee, Auslastung B 207 neu einschl. Kreuzung Kronsfordter Allee und Berliner Platz, Mönkhofer Weg, Erschließung und Erreichbarkeit der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete), Sicherstellung MUL-Anfahrt mit Rettungsfahrzeugen und Verbesserung des ÖPNV. Zudem möge die Verwaltung berichten, inwieweit die geplante Radwegeverbindung zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau als Radschnellweg für die Hansestadt Lübeck günstigere För-

dermöglichkeiten eröffnet gegenüber einer gewöhnlichen Radwegförderung im Rahmen der umfangreichen Förderkulisse für Radwege.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |    |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 10 |
|                            | Nein-Stimmen          | 4  |
|                            | Enthaltungen          | 1  |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss stimmt dem ergänzten Änderungsantrag mehrheitlich zu.*

**zu 5.3 Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2021/10024**

Frau Jansen lobt den Bericht, es wäre eine Bereicherung für die Stadt.

Herr Lötsch fragt, ob es eine Bürger:innenbeteiligung gegeben hätte, in welcher die Bürger:innen Flächen nennen konnten, oder ob nur die Flächen verwendet worden seien, die der Verwaltung eingefallen sind.

Frau Hagen sagt eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt zu, da kein Mitarbeiter:in des Fachbereich 4 anwesend ist.

**Anlass:**

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung vom 26.11.2020 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL („Street Art Festival für Lübeck und Mitgliedschaft im UNESCO Creative City Network“) mit Mehrheit in der Fassung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege angenommen (VO/2020/09191-01-01):

Der Bürgermeister möge bis spätestens Juni 2021 ein Konzept für ein internationales Street Art Festival in Lübeck inklusive einer Kostenschätzung vorlegen. Bei der Konzepterstellung sollte geprüft werden, ob eine Kombination mit anderen Festivalstrukturen sinnvoll wäre.

Das Konzept soll u.a. beinhalten, renommierte (internationale und regionale) Künstler:innen/Street Artists einzuladen, um kleine und großflächige Kunstwerke an eigens dafür ausgewiesenen Fassaden, Mauern, Stromkästen oder sonstigen Flächen im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Suche nach Flächen soll Inhaber:innen von Lübecker Unternehmen und Firmengebäuden, Wohnungsgesellschaften und Eigentümer:innen von Wohnraum in Lübeck einbeziehen und nicht auf die Innenstadt konzentriert bleiben.

Während des Festivals sollen weitere Kulturveranstaltungen, Performances, Streetdance etc. im öffentlichen Raum stattfinden und Workshops insbesondere für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |

|  |            |  |
|--|------------|--|
|  | Vertagung  |  |
|  | Ohne Votum |  |

**zu 5.4 Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der Nordermole  
Vorlage: VO/2021/10151**

**Anlass:**

In der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde am 26.11.2020 die Beschlussvorlage (VO/2020/09238) „Betrachtung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur“ mit dem geänderten Ergänzungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion (VO/2020/09238-02) geändert beschlossen.

Dabei wurde der Bürgermeister gebeten, die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung der oben aufgeführten Fährzeiten zu gewährleisten und quartalsweise über die Umsetzung des Pilotprojektes zu berichten.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Einsatz von Recyclingbaustoffen  
Vorlage: VO/2020/09549-01**

**Anfrage:**

Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke in Abwesenheit des AM Silke Mählenhoff in der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2020 (VO/2020/09549):

1. Werden bei Bauaufträgen der Hansestadt Lübeck Recyclingbaustoffe eingesetzt?  
Wenn ja, (a) welche, (b) in welchem Umfang und (c) für welche Art von Aufträgen?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es bei Vergaben / Ausschreibungen von Bauaufträgen der Hansestadt Lübeck Auflagen für den Einsatz von Recyclingbaustoffen bzw. Kriterien, die berücksichtigt werden?

#### **Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Beim Rückbau, Umbau oder der Sanierung von Gebäuden durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) fallen Baustoffe an, dies zum Beispiel in Form von mineralischem Bauschutt (aus Beton und Mörtel, Kies, Sand und Split, Ziegel, Kalksandstein, Keramik usw.). Durch unterschiedlichste Aufbereitungsverfahren werden sie in differenzierte Gesteinskörnungen abgetrennt und werden anschließend nach Möglichkeit wieder als Baustoffe eingesetzt. Sie finden u.a. im Straßenbau, im Erdbau, Garten- und Landschaftsbau, aber auch für die Herstellung von Beton ihre Anwendung. Im Sinne der Nachhaltigkeit (siehe Antwort zu VO/2020/09369 im Bauausschuss am 07.12.2020 unter TOP 6.1.11) wird durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr Recyclingasphalt in neuen Asphaltsschichten verwendet.

Hier kommt dem Recycling von bestehenden Befestigungen eine große Rolle zu. Für dieses Verfahren haben die Straßenbauverwaltungen vertragliche und technische Voraussetzungen geschaffen, die das Verwenden von ausgebautem Asphalt auf möglichst hohem Niveau sicherstellen. Damit wird auch den Forderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprochen, nach dem ausgebauter Asphalt in den Stoffkreislauf zurückzuführen ist. Dieses kann allerdings nur mit unbelasteten Rohstoffen erfolgen. Für detaillierte Informationen sei hier auf das Regelwerk „Wiederverwenden von Asphalt“ vom DAV (Deutscher Asphaltverband e.V.) verwiesen. Aufgenommene Betongehwegbefestigungen werden zerkleinert z.B. im Straßenbau als Unterbau oder als Betonsplitt zur Herstellung von Frischbeton genutzt, was somit zur Ressourceneffizienz im Bauwesen beiträgt. Zunehmend werden durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr bei der Ausstattung von Straßen und Plätzen Recyclingmaterialien als Ersatz für neue Kunststoffe oder Holz verwendet (z.B. Bänke). Darüber hinaus werden Almetalle, wie z.B. Masten, Fahrradbügel oder Schilder auf den Bauhöfen gesammelt und dem Kreislauf zum Einschmelzen zugeführt, um dann aufbereitet als Rohstoff für eine neue Verwendung auch für die Ausstattung von Straßen und Plätzen zur Verfügung zu stehen. Bei Bauaufträgen der Lübeck Port Authority werden auch Recyclingbaustoffe eingesetzt. Beispielsweise werden bei der Hafenbahn Kunststoffschwelle aus Recyclingmaterialien verwendet. Zudem werden aufgearbeitete Materialien wie gebrauchte Schwelle, gebrauchte Schienen und gebrauchte Relaischaltgruppen eingesetzt. Auch aufbereiteter Gleisschotter wird wieder eingebaut. Es gibt keine Vorgaben im Rahmen von Ausschreibungen hinsichtlich der Verwendung von Recycling-Baustoffen. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich umsetzbar, setzen Auftragnehmer bei Ausschreibungen des GMHL Baustoffe und Bauprodukte unter Verwendung von Recycling-Bestandteile ein. Im möglichen Umfang erfolgen ‚interne‘ Wiederverwertungen insbesondere bei Bauprodukten („2nd Life“). So werden z.B. noch funktionsfähige Sanitär-Armaturen, die im Rahmen von Generalsanierungen ausgebaut werden, nach Möglichkeit weiterverwendet. Denkmalgerechte Sanierungen führen ebenso oftmals zu zwingend notwendigen, ressourcenschonenden Ausführungen (Wiederverwendung von denkmalgeschützter Bausubstanz, wenn dies unter Wahrung der Verkehrssicherheitsanforderungen möglich ist, z.B. Dachziegel). In den Planungshinweisen zu Schulbaumaßnahmen des GMHL, die Planern und Ausführenden als grundsätzliche Planungsvorgabe dienen, ist auf Seite 11 vermerkt:

*„Im Interesse einer optimierten Wiederverwertung (Recycling) und Abfallbeseitigung ist die Materialvielfalt zu begrenzen und die spätere Trennbarkeit der verarbeiteten Materialien zu berücksichtigen. Bei der Wahl von unterschiedlichen Baustoffen und -materialien ist die bauphysikalische Verträglichkeit zueinander sicherzustellen. Es sind möglichst langlebige, recy-*

*clinggerechte und leicht demontierbare Konstruktionen zu verwenden (Schrauben statt Kleben und Nageln). Dies gilt besonders für Griffgarnituren, Fußbodenleisten, Rohre, Kanäle und Leitungen. Die Demontage- und Entsorgungskosten sind beim Wirtschaftlichkeitsvergleich zu berücksichtigen.“*

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6.1.2 Beantwortung der Fragen des Bauausschusses zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: 2020/09154-24-01**

**Anfrage:**

In der Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, die in der Vorlage zur Umsetzung der Haushaltsgenehmigung gelieferten Angaben in Anlage 2a und 2b dahingehend zu präzisieren, dass erkennbar wird, welche Personal-, Finanz- oder sonstige Ressourcen für die Umsetzung der Begleitbeschlüsse benötigt werden.

In den Anlagen 1 und 2 wurden die Angaben ergänzt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6.1.3 Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:**

**6.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (Herr Pluschkell) – 5.610  
TOP 6.2.4 am 01.03.2021 – VO/2021/09804**

Im von der Lübecker Bürgerschaft am **27.09.2018** beschlossenen 4. RNVP heißt es unter Punkt 5.5 - Zusammenfassender Maßnahmen- und Finanzierungsplan: „In der nachfolgenden zusammenfassenden Aufstellung (Tabelle 29) erfolgt - aufbauend auf die wesentlichen empfohlenen Maßnahmen - die Abschätzung der finanziellen Maßnahmenauswirkungen für die Hansestadt Lübeck. Die Maßnahmen erfordern den

Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen. Soweit diese nicht im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel der Hansestadt Lübeck abgedeckt sind, steht die Umsetzung unter einem Finanzierungsvorbehalt.“

In der Tabelle 29 sind insgesamt 27 Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV aufgelistet. Dieses vorausgeschickt frage ich heute (2,5 Jahre nach Beschlussfassung über den 4. RNVP) wie folgt:

1. Wie weit ist die Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
2. Worauf sind etwaige Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung zurückzuführen?
3. Wie weit ist der Haltestellenausbau zur Umsetzung der Barrierefreiheit (Maßnahme 19)? Wie viele Haltestellen sind barrierefrei? Welche Haltestellen sollen in den nächsten Jahren barrierefrei ausgestaltet werden? Nach welchen Kriterien erfolgt eine Priorisierung von Haltestellen zur barrierefreien Ausgestaltung? Wann sollen alle Haltestellen barrierefrei ausgestaltet sein?
4. Welche Haushaltsmittel stehen bislang für die barrierefreie Ausgestaltung von Haltestellen zur Verfügung (Haushaltsansätze, Haushaltsreste, Fördermittel)? Wie viel Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren benötigt?
5. Wann wird der Lübecker Bürgerschaft das seit langer Zeit beauftragte Konzept zur Busbeschleunigung vorgelegt? Welche Haushaltsmittel stehen bislang für die Umsetzung Maßnahmen zur Busbeschleunigung (Maßnahme 23) zur Verfügung? Wie viel Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren benötigt?
6. Welche personellen Ressourcen stehen für die Umsetzung des Maßnahmenplans, insbesondere den barrierefreien Ausbau der Haltestellen und Maßnahmen zur Busbeschleunigung, zur Verfügung? Welche personellen Ressourcen werden benötigt? In welchem Umfang wäre ggf. ein Outsourcing zweckmäßig?

#### **Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

##### **Zu Frage 1:**

##### **Maßnahmen 1 bis 4 und 27:**

Die Maßnahmen werden in dem Projekt In2 Lübeck bearbeitet. Ein Konzept für nutzer:innenzentrierte Integration von On-Demand-Ridepooling (LÜMO) in den ÖPNV in Lübeck wurde im Dezember 2020 als Skizze zur Förderung einer weiten Projektphase eingereicht. Aktuelle Informationen sind unter <https://www.in2luebeck.de> zu finden.

##### **Maßnahme 5:**

Mit der Bearbeitung wurde begonnen und ein Leistungsheft für die bevorstehende Ausschreibung erstellt.

##### **Maßnahme 6:**

Wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts zur Erweiterung der Hochschulstandorte geprüft.

##### **Maßnahme 7:**

Über die vorhandenen B+R-Analgen hinaus gibt es (zunächst) keine weiteren Planungen. Die weiteren Planungen zum Bahnhofsumfeld am Strandbahnhof und zum Kombibahnsteig sollen im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs vorangetrieben werden.

##### **Maßnahme 8:**

Planungen werden jeweils zu gegebener Zeit innerhalb der jeweiligen Prozesse der B-Planung vorangetrieben.

#### Maßnahme 9 und 10:

Der Aufgabenträger ist für die Anbindung des Bahnhofpunktes Moisling mit allen Buslinien. Abstimmungen hierzu laufen noch.

#### Maßnahme 11:

Die Vermeidung von Doppelfahrten von SL mit den Fahrten von Regionalbusunternehmen aus dem Umland (u.a. Autokraft) ist der HL ein wichtiges Anliegen. Die Strategie der HL als Aufgabenträgerin des ÖPNV sieht hierzu vor, eine gute Überlagerung der Angebote zu koordinieren, so dass sich die Linien im gemeinsamen Abschnitt in ihrer Taktlage zu einem sinnvollen Takt für die Fahrgäste ergänzen. SL wird in die Abstimmungen eingebunden.

#### Maßnahme 12:

Die HL ist mit dem benachbarten Aufgabenträger Landkreis Nordwestmecklenburg im regelmäßigen Austausch. Das Thema Verbesserung der Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gebietskörperschaften ist in den gemeinsamen Gesprächen immer wieder Thema. SL wurde im September 2018 um ein Angebot für diese Verkehre gebeten. Nach Auskunft der Aufgabenträger sehen weder der Landkreis Nordwestmecklenburg noch die HL derzeit ein ausreichendes Potential für eine Verbindung zwischen Dassow und dem Priwall.

#### Maßnahme 13 und 14:

Diese Maßnahmen sind Angelegenheiten des Landes.

#### Maßnahme 15:

Bei Schwerpunkthaltestellen sind in unmittelbarer Nähe Fahrradständer vorhanden. Am Gustav-Radbruch-Platz werden umliegende Abgrenzungsgeländer zum Abstellen genutzt; hier besteht jedoch genereller Bedarf einer gesamtstädtebaulichen Aufwertung in absehbarer Zeit, sodass größerer Investitionen an der Stelle derzeit nicht viel Sinn ergeben.

#### Maßnahme 16:

Bei dieser Maßnahme gibt es keinen neuen Stand. SL und LVG vertreten die Haltung, dass die im Bus begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen den Kund:innen zu überlassen sind, welche diesen dringender benötigen. D.h. vorrangig Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator usw. Deshalb würden SL und LVG es aus betrieblicher Sicht begrüßen, diese Praxisregelung weiterhin so beizubehalten.

#### Maßnahme 17:

Machbarkeitsprüfungen zu potenziellen Standorten für Mobilitätsstationen werden laufend vorgenommen. Eine solche Prüfung wird unter anderem auch im Zuge des Bahnhofpunkt Moisling durchgeführt.

Zudem wird derzeit ein Grobkonzept zu einem Fahrradverleihsystem erarbeitet und zum Sommer der Bürgerschaft vorgelegt.

#### Maßnahme 18:

Ein Gutachten wurde von der HL beauftragt und gemeinsam mit politischen Vertretern und SL erarbeitet. Eine Bürgerschaftsvorlage befindet sich im Gremienlauf.

#### Maßnahme 19:

Siehe Bushaltestellenausbauprogramm 2021.

#### Maßnahme 20:

Sechs E-Busse sind eingetroffen. Coronabedingt gibt es seitens der Firma Verzögerungen bei der Auslieferung beim Austausch fehlerhafter Busse. Die E-Busquote liegt bei knapp unter 5% für das Jahr 2020. Zum Jahresende 2021 werden bei SL und LVG insgesamt 26 E-Busse zum Einsatz kommen.

Maßnahme 21:

Es werden laufend Anpassungen im Umfang unseres Kontingents bei der Wall AG vorgenommen.

Maßnahme 22:

Nachdem die technischen Möglichkeiten geschaffen wurden, soll im Sommer 2021 eine Aktualisierung des Haltestellenkatasters erfolgen.

Maßnahme 23:

Die Maßnahmen aus dem Gutachten „Busbeschleunigung“ sind Bestandteil des Gutachtens „nachhaltige Leistungsausweitung ÖPNV“. Eine Bürgerschaftsvorlage befindet sich im Gremienlauf.

Maßnahme 24:

Das Thema Mobilitätsmanagement hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ins kurzfristige Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in der HL aufgenommen.

Maßnahmen 25:

SL wird das BHKW der SWL im Ratekauer Weg für die Versorgung der E-Busflotte nutzen. Die Möglichkeit von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Gebäude zu installieren, wurde mehrfach untersucht. Ergebnis ist, dass die Statik der Dächer nicht geeignet ist. Sobald ein verlässliches Serienfahrzeug mit Brennstoffzelle verfügbar ist, wird SL die Möglichkeit prüfen.

Maßnahme 26:

Ein Pilotprojekt für das autonome ÖPNV-Angebot ist aus Sicht der HL und SL aktuell nicht sinnvoll. Es werden Projekte andere Verkehrsunternehmen in Deutschland beobachtet.

**Zu Frage 2:**

Die Maßnahmen befinden sich im zeitlichen Rahmen. Bis zum Ablauf des 4. RNVP sollen alle Maßnahmen abgeschlossen bzw. begonnen worden sein.

**Zu Frage 3:**

Hierbei wird auf die Antwort der Anfrage VO/2016/03626-01 verwiesen.

**Zu Frage 4:**

Aus dem Produkt 547001 – Aufgabenträgerschaft ÖPNV standen für den Haltestellenausbau in der Vergangenheit rund 100.000 Euro zur Verfügung. Haltestellen können in der Regel bis zu 70% aus Landesmitteln gefördert werden. Der Rest wird aus Haushaltsmitteln bezahlt. Für das Jahr 2021 sind rund 100.000 Euro eingeplant, für 2022 rund 250.000 Euro.

Der Bereich 660 hat in den vergangenen Jahren 100.000 Euro für die Unterhaltung von Bushaltestellen in den Haushalt eingestellt. Auch in Zukunft werden hier voraussichtlich 100.000 Euro für die nächsten Jahre bereitgestellt.

**Zu Frage 5:**

Erste Teilmaßnahmen werden, voraussichtlich im September 2021, in einem gesonderten Bericht zusammen mit der Veröffentlichung des Gutachtens der Bürgerschaft vorgelegt. Die langfristige Umsetzung soll im Zuge des VEP erfolgen.

**Zu Frage 6:**

Die Abteilung 5.610.2 – Stadtentwicklung ist für die konzeptionelle Planung von Bushaltestellen zuständig. Seit dem 01.05.2020 ist hier eine personelle Neubesetzung

vorgenommen worden. Zudem wurde ab dem 01.09.2020 eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt worden.

Die Umsetzungsplanung von Bushaltestellen liegt im Aufgabenbereich von 5.660.6 – urbane Mobilitätsprojekte. Diese Stelle wurde im April 2018 geschaffen. Eine Besetzung konnte erst ab 01.05.2019 erfolgen. Ab dem 01.03.2020 war die Stelle wieder bis zum 30.11.2020 vakant. Durch die Wiederbesetzung der Stelle kann der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wieder aufgenommen werden. Zudem wird die Planung bei Kapazitätsengpässen ggf. auch von externen Planungsbüros übernommen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.4 Bewohnerparkausweise (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 6.2.8 am 17.05.2021 – VO/2021/10122**

Im Juni 2020 billigte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf des Bundestages, der die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen selbst zu überlassen.

Welche Regelungen hat das Land Schleswig-Holstein hierzu getroffen?

Welche Auswirkungen hat dies für die Ausfertigung von Bewohnerparkausweisen in der Hansestadt Lübeck?

#### **Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Die Anfrage bezieht sich auf die Regelungen in § 6a Nr. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG).

*„Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel können die nach Landesrecht zuständigen Behörden Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In den Gebührenordnungen können auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden. In den Gebührenordnungen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden.“*

Es wurde bisher keine Regelung vom Land getroffen. Die geplante Landesverordnung befindet sich aktuell im Landes-Kabinett und wird vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 erlassen. Die kommunalen Landesverbände werden beteiligt.

Die Gebühr für das Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner darf aktuell maximal 30,70 Euro gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr betragen.

Mit der geplanten Landesverordnung sollen höhere Gebühren ermöglicht werden.

Weitere Angaben können erst nach Vorliegen einer Landesverordnung gemacht werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.5 Busbeschleunigung (Herr Ramcke) – 5.610 TOP 6.2.13 am 15.02.2021**

Herr Ramcke möchte wissen, wann das Thema Busbeschleunigung als Mitteilung auf die Tagesordnung des Bauausschusses kommt.

#### **Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Gemäß Beschluss zu den beiden ÖPNV-Gutachten soll die Bauverwaltung zur September-Bürgerschaft einen Bericht vorlegen, welche Busbeschleunigungsmaßnahmen

men kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden können. Darüber wird dann auch der Bauausschuss informiert.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.6 Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg (Herr Ingwersen) – 5.660  
TOP 6.2.12 am 17.05.2021**

Herr Ingwersen spricht die sehr enge Kreuzung im Bereich Steenkamp / Kowitzberg an, die durch Campingfahrzeuge im Einmündungsbereich schlecht zu passieren ist. Hier wurde bereits mehrfach der Bordstein überfahren. Er möchte wissen, wann diese Ecke verkehrlich wiederhergestellt werde.

**Abschließende Antwort am 07.06.2021**

Die Radien an der Einmündung sind geprüft worden. Das Abbiegen vom Steenkamp in den Kowitzberg kann aus Travemünde kommend mit größeren Kraftfahrzeugen nicht ohne Überfahren des Bordes erfolgen, wenn Kraftfahrzeuge aus dem Kowitzberg entgegenkommen. Wegen der in dem betreffenden Bereich vorhandenen Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr einen Plan erstellen, um anschließend die erforderlichen baulichen Maßnahmen vornehmen zu können.

Es ist damit zu rechnen, dass diese erst nach der Hauptsaison 2021 durchgeführt werden, da während der Bautätigkeiten die Einschränkungen bezüglich der Befahrbarkeit stärker ausfallen als bei dem derzeitigen Zustand.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.7 Umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrsführung in Travemünde (Herr Leber) – 5.660  
TOP 6.2.4 am 16.11.2020 – VO/2020/09544**

Die umfangreichen Veränderungen der Verkehrsführung in Travemünde haben im Seebad für einige Unruhe gesorgt. Zur Klärung des konkreten Sachverhaltes, aber auch weil derartige Problemlagen immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden, hier einige Fragen:

1. Wie sind die Zuständigkeiten bei Veränderungen der Verkehrsführung geregelt? Welche Institution, welches Gremium kann Veränderungen der Verkehrsführung (Umkehrung der Einbahnstraßenregelung, Verlegung von Bushaltestellen, Abbau von Ampeln) anordnen?
2. Auf welcher Grundlage werden derartige Anordnungen getroffen? Welche fachlichen Überlegungen spielen eine Rolle? Welche Informationsquellen zur Entscheidungsfindung werden genutzt (Polizeiberichte, Anwohnerbefragungen, Stellungnahmen von Verbänden)?
3. Wie werden Interessen und Bedürfnisse besonderer Verkehrsteilnehmergruppen berücksichtigt (ältere Personen, mobilitätseingeschränkte Personen und Kinder)? Welche rechtlichen Normen sind bei der Anordnung immer wieder Gegenstand und zu beachten?
4. Welche Aspekte wurden im vorliegenden Fall berücksichtigt? Denkmalschutz (Erschütterungen bei Schwerlastverkehr und Busverkehr), Schulkonzept (sichere Schulwege), Barrierefreiheit (Behinderte)?
5. Wer ist über die Maßnahmen zu informieren? Wer ist zu beteiligen? Wer ist anzuhören?
6. Konkret: Müssen Entscheidungen über veränderte Verkehrsführungen mit dem Bauausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, der Bürgerschaft oder dem Ortsrat abgestimmt werden?
7. Hätte die Schule über die Verlegung der Bushaltestelle und den Abbau der Ampel informiert werden müssen?

8. Wann und wie muss die Öffentlichkeit informiert werden? Wann muss sie beteiligt werden? Was ist der Unterschied? Wäre eine Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung der Corona-Problematik im Ortsrat möglich gewesen?
9. Welche Maßnahmen sind üblich, welche sind zwingend vorgeschrieben um Verkehrsteilnehmer über anstehende Veränderungen der Verkehrsführung, neue Ampeln und neue Markierungen zu informieren (Postwurfsendungen, Plakate, Rundfunksendungen, Apps)?
10. Welche Möglichkeit gibt es für Bürger mit Orts-, Sach- und Fachkenntnis ihre Sicht der Dinge, sowie Kritik in ein Verfahren, in einen Prozess einzubringen? Welche Bindungswirkung ergibt sich für die Verwaltung daraus? Empfehlung? Verpflichtende Anordnung?
11. Kann die Verkehrsbehörde von Beschlüssen der Bürgerschaft abweichen, bzw. diese ignorieren? Konkret: Warum wurde eine Variante realisiert, die nicht Gegenstand des von der Bürgerschaft beschlossenen Mobilitätskonzeptes war?
12. Wer legt die Linienführung für Busse fest? Wer entscheidet über den Standort von Haltestellen? Wer ist in diese Entscheidungsprozesse zwingend einzubeziehen? Wer ist zu informieren? Welche Möglichkeiten bestehen für Anwohner/Bürger sich zu beteiligen?
13. Welche Gründe waren ausschlaggebend die von den Bürgern als notwendig und hilfreich angesehene Ampel zu demontieren? Was spricht dagegen die Ampel wieder in Betrieb zu nehmen, nachdem sie an den veränderten Richtungsverkehr angepasst wurde?

#### **Abschließende Antwort am 07.06.2021**

**Antwort zu 1:** Strategische Netzplanungen liegen im Verantwortungsbereich des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung. Angeordnet werden diese nach entsprechender Beschlussfassung der Politik durch die Straßenverkehrsbehörde.

Im vorliegenden Fall war die Ausgangslage jedoch eine Andere: Auslöser war die Verkehrssicherheit am Knoten Gneversdorfer Weg / Torstraße. Dieser entsprach in seiner damaligen Form nicht mehr den Anforderungen einer verkehrssicheren Gestaltung: Es kam immer wieder vor, dass aus der Travemünder Landstraße kommende Lkw und Busse beim Linksabbiegen in den Gneversdorfer Weg wegen zu geringer Fahrbahnbreite auf den dortigen Geh- und Radweg ausweichen mussten. Dazu kam es insbesondere, wenn gleichzeitig auf dem Linksabbiegestreifen des Gneversdorfer Wegs in die Torstraße Kfz warteten.

Letztlich führte auch der zusätzliche Schwerverkehr der Baustelle Baggersand / Fischereihafen ab November 2020 zu zusätzlichem Handlungsdruck, eine grundlegende Änderung an diesem Knotenpunkt zu bewirken. Die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei sehen jedoch auch unabhängig von den o. g. Baustellenverkehren die Notwendigkeit einer Lösung für einen verkehrssicheren Begegnungsverkehr am Knoten.

Somit sah sich die Straßenverkehrsbehörde gezwungen, über eine behördliche Anordnung entsprechend der Verkehrssicherheit zu handeln. So ist die Straßenverkehrsbehörde im vorliegenden Sachverhalt auf den Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung zugekommen, um gemeinsam eine Lösung zu entwickeln.

**Antwort zu 2:** Wie zuvor genannt, fußte die neue Verkehrsführung zu aller Erst auf Notwendigkeiten in Sachen Verkehrssicherheit.

Weitere Notwendigkeiten für die neue Verkehrsführung (insbesondere Drehung der Kurgartenstraße) ergaben sich aus den Bedürfnissen des Linienverkehrs:

- Die Linie 30 der Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) stellt eine wichtige Verbindung im Schnellverkehr von Travemünde-Gneversdorf, Trave-

münde-Zentrum (Vorderreihe) und dem Skandinavienkai in die Lübecker Altstadt dar.

- Durch den notwendigen Entfall des Linksabbiegestreifens am Knoten Gneversdorfer Weg / Torstraße ist auch ein Linksabbiegen der Linie 30 nicht mehr möglich. Damit wäre eine Bedienung der Haltestellen Torstraße und Priwallfähre auf dem Linienweg in Fahrtrichtung Lübeck nicht mehr möglich gewesen. Aus diesem Grund wurde im Zuge der neuen Verkehrsregelung auch eine Drehung der vorhandenen Einbahnstraßenrichtung der Kurgartenstraße notwendig.
- Hierdurch können die Linie 30 und die Linie 31 (in der Schwachverkehrszeit) nunmehr aus Lübeck kommend zunächst die Stichfahrt zu den Haltestellen Torstraße und Priwallfähre bedienen, um dann über Vogteistraße, Paul-Brümmerstraße, Am Lotsenberg, Trelleborgallee, Bertlingstraße zum Strandbahnhof zu verkehren. In der Gegenrichtung verkehren die genannten Linien dann in Fahrtrichtung Lübeck über die Kurgartenstraße und bedienen hierbei die Haltestellen Priwallfähre und Torstraße.

**Antwort zu 3:** Grundsätzlich werden alle Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Verwaltungsvorschriften zur StVO angeordnet. Hierbei gilt der Sicherheitsaspekt für alle Verkehrsteilnehmer:innen gleichermaßen.

**Antwort zu 4:** Wie zuvor genannt, war hier die Verkehrssicherheit der Auslöser. Der Aspekt Schwerlastverkehr im Verkehrsknoten Gneversdorfer Weg / Torstraße sorgte für zusätzlichen Handlungsdruck. Von der Änderung der Fahrtrichtung in der Kurgartenstraße entsteht kein Mehrverkehr an Schwerlast- und / oder Busverkehr.

**Antwort zu 5:** § 45 StVO regelt die sachliche Zuständigkeit in welchen Fällen die Straßenverkehrsbehörde anordnungsbefugt ist.

Auszug StVO:

*§ 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen:*

*(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie*

- 1. Zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,*
- 2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,*
- 3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,*
- 4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,*
- 5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie*
- 6. zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.*

Vor jeder Entscheidung hat die Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO die Straßenbaubehörde / Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören. Darüber hinaus beteiligt die Straßenverkehrsbehörde im Vorwege die Feuerwehr, den Stadtverkehr Lübeck / LVG bei entsprechenden Betroffenheiten.

**Antwort zu 6:** Grundsätzlich ist eine Beteiligung der Selbstverwaltung oder beratender Gremien im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen nicht vorgeschrieben. Allerdings gibt es eine Beschlusslage des Bauausschusses, dass wesentliche Änderungen der Verkehrsführungen dem Bauausschuss mitzuteilen sind.

**Antwort zu 7:** Nein, grundsätzlich nicht. Es sei denn, dass eine Signalanlage und / oder eine andere verkehrliche Einrichtung explizit als verkehrssichernde Maß-

nahme in einem Schulwegplan aufgeführt ist. Für die Stadtschule in Travemünde ist auch auf Nachfrage kein Schulwegplan vorgelegt worden.

**Antwort zu 8:** Die Öffentlichkeit wird bei größeren Verkehrsänderungen über die örtlichen Medien informiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Flyer erstellt und verteilt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Es war geplant, die neue Verkehrsführung und deren Hintergründe im Ortsrat vorzustellen. Die gewünschte Vorstellung in Präsenz war allerdings lange Zeit unter den jeweils geltenden Corona-Regelungen nicht möglich. Entsprechend erfolgte eine mehrmalige Information im Bauausschuss.

Die Besprechung in Präsenz wurde zwischenzeitlich durchgeführt und der Ortsrat trägt die verkehrlichen Änderungen, die aus der Neuordnung des Verkehrsknotens Gneversdorfer Weg / Torstraße resultieren, mit.

**Antwort zu 9:** Siehe Antwort unter 8.

In diesem Fall wurde mit Postwurfsendung und Medienmitteilung informiert.

**Antwort zu 10:** Im vorliegenden Fall ging es nicht um eine einfache Optimierung, bei der gerne Orts-, Sach- und Fachkenntnis der Bevölkerung vor Ort einbezogen wird, sondern um eine zwingend erforderliche Anordnung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit. Hier geht es allein um verkehrsrechtliche Entscheidungen, für die niemand anderes die Verantwortung trägt, als diejenige Person, die die jeweilige Anordnung unterschreibt. Insofern haben sich immer die kreativen Wünsche der rechtlichen Machbarkeit unterzuordnen.

**Antwort zu 11:** Es gibt keinen Beschluss der Bürgerschaft, der die neue Verkehrsführung ausschließt.

In der am 29.08.2019 von der Bürgerschaft mehrheitlich beschlossenen Vorlage VO/2019/08105 (Austauschantrag zu VO/2019/08104 als Änderung von VO/2019/07291: Mobilitätskonzept Travemünde) heißt es:

*„c) Die Einmündung Gneversdorfer Weg/Torstr./Travemünder Landstr. (Ziffer 1.4) ist von drei auf zwei Fahrspuren (eine ortseinwärts, eine ortsauwärts) zu reduzieren. In jedem Fall muss mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bauarbeiten am Baggerstrand und am Fischereihafen eine Lösung unverzüglich erfolgen, nicht erst ab 2025, um bestehende Gefahren insbesondere für Radfahrer während der anstehenden Bauphase zu minimieren.“*

Letztlich leitet sich die neue Verkehrsführung aus dem Mobilitätskonzept Travemünde ab:

Auf Grundlage der unter 1) und 2) beschriebenen Ausgangslage wurde die neue Verkehrsregelung entwickelt, die ein Linksabbiegeverbot vom Gneversdorfer Weg in die Torstraße vorsieht. Hierbei wurden die bestehenden drei Fahrstreifen zugunsten von zwei neuen Fahrstreifen neu geordnet.

Gleichzeitig wurde eine Drehung der Einbahnstraßenregelung in der Kurgartenstraße vollzogen. Hierbei bestand keine andere Möglichkeit, den Knoten zu entschärfen – auch keine bauliche – als die Linksabbiegebeziehung vom Gneversdorfer Weg in die Torstraße zu unterbinden. So zeigten Leistungsfähigkeitsberechnungen, dass bei einem Rückbau des Knotenpunktes auf zwei Fahrspuren und Beibehaltung aller Fahrbeziehungen inklusive der Linksabbiegemöglichkeit in die Torstraße, die Leistungsfähigkeit des Knotens massiv zurückgegangen wäre, was zu erheblichen Rückstaus auf dem Gneversdorfer Weg geführt hätte.

Ein nicht funktionierender Knotenpunkt an dieser Stelle hätte jedoch das Mobilitätskonzept Travemünde und dessen grundlegende Planungsleitsätze und Ziele konterkariert. Die Leistungsfähigkeit des Knotens Gneversdorfer Weg / Torstraße (in mindestens der Qualität des Status Quo) ist für die zukünftige verkehrliche Entwicklung unabdingbar. Bei der Beibehaltung des Linksabbiegers in die Torstraße wäre dies nicht mehr gegeben gewesen und es wäre auf dem Gneversdor-

fer Weg häufiger zu Stauungen gekommen. Absehbar wären dann die neuen Verkehre aus den städtebaulichen Projekten in Travemünde, die über diesen Knoten abgewickelt werden sollen, nicht mehr verträglich abwickelbar gewesen.

Bei der Verkehrsprognose, die für das Mobilitätskonzept Travemünde auf Grundlage der Haushaltsbefragung erstellt wurde und die alle baulichen Entwicklungen in Travemünde für die nächsten Jahre einbezieht, wurde festgestellt, dass das ermittelte Gesamtverkehrsaufkommen mit dem bestehenden Netz noch abgewickelt werden kann: „Dies setzt aber eine punktuelle Optimierung des Netzes voraus; etwa an Kreuzungen oder durch Ampelschaltungen. Bereits heute schon vorhandene Konfliktpunkte zwischen dem Pkw- und dem übrigen Verkehr werden durch die prognostizierte Zunahme jedoch absehbar verstärkt.“ (vgl. S. 4 f.).

Somit wird im Mobilitätskonzept einerseits dargelegt, dass nur wenig Spielraum besteht und die Hansestadt Lübeck sich an einer solchen Stelle einen nicht funktionierenden Knoten mit Rückstauungen nicht leisten kann. Andererseits wurde im Konzept bereits klargelegt, dass auf mögliche Defizite mit geeigneten Mitteln im Bedarfsfall reagiert werden muss (vgl. S. 6):

„Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene, sodass vertiefende Rahmenbedingungen und detaillierte Planungen noch erarbeitet werden.“

„Allerdings können sich im weiteren Planungsprozess bzw. aus den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen heraus Änderungen ergeben.“

Die nun umgesetzte neue Verkehrsführung in Travemünde entspricht ausdrücklich den zentralen planerischen Grundsätzen aus dem Mobilitätskonzept und stützt diese (vgl. S. 5-6):

- „1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes“

Die neue Verkehrsführung gewährleistet durch die Drehung der Kurgartenstraße eine weiterhin gute ÖPNV-Anbindung von Travemünde.

Die neue Verkehrsführung gewährleistet zudem eine bessere Erreichbarkeit der Kurgartenstraße für Anwohner:innen und Anlieger. Bei Aufhebung des Linksabbiegers in die Torstraße gewährleistet das „Drehen“ der Kurgartenstraße eine bessere Erreichbarkeit für Anwohner:innen und Anlieger, da ansonsten ein Umweg über den Baggersand notwendig wäre. Hinzu kommt, dass die Straße auf dem Baggersand in der Hochsaison (bei Bettenwechsel) absehbar überstaut würde.

- „2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit“

Die neue Verkehrsführung gewährleistet einen verkehrssicheren, funktionierenden Knotenpunkt Gneversdorfer Weg / Torstraße.

- „3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept“

Die neue Verkehrsführung gewährleistet eine Erreichbarkeit der Parkplätze am Fischereihafen (ohne Gefahr des Rückstaus am besagten Knoten).

- „4. Aufwertung des öffentlichen Raums“

Die neue Verkehrsführung bedingt eine Verkehrsberuhigung in der Torstraße: Das Mobilitätskonzept sieht hier eine Verkehrsberuhigung vor. Zwar ist bereits heute das Abbiegen in die Torstraße aus Richtung Gneversdorfer Weg nur für Anlieger und den Linienverkehr möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Relation auch durch Durchgangsverkehr genutzt wird (z. B. mit den Zielen Fährvorplatz, Strand oder Vorderreihe). Mit der neuen Verkehrsführung ist eine solche Durchfahrt nicht mehr möglich.

Dennoch ist es so, dass Beschlüsse der Bürgerschaft zu Weisungsangelegenheiten gar nicht getroffen werden dürfen. In der Hansestadt Lübeck ist man dazu übergegangen, die Beschlüsse zu Weisungsangelegenheiten des Verkehrsrechts als Prüfaufträge zu werten und dementsprechend auch zu beantworten, wenn ei-

ne Maßnahme eben nicht, wie gewünscht / beschlossen, umgesetzt wird. Hierauf wurde wiederholt sowohl mündlich als auch schriftlich hingewiesen.

**Antwort zu 12:** Dies ist Aufgabe des ÖPNV-Aufgabenträgers Hansestadt Lübeck. Die Aufgabenträgerschaft ist im Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung angesiedelt. Die Verlegung von Haltestellen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen.

**Antwort zu 13:** Die Aufhebung der Fußgängersignalanlage in der Kurgartenstraße ist im Abstimmungsprozess als Folge der erforderlichen Änderungen in der Verkehrsführung am Gneversdorfer Weg erfolgt.

Die Fußgängersignalanlage ist in den 60-er Jahren eingerichtet worden. Zu dieser Zeit war die Kurgartenstraße als Ausfahrtstrasse von Travemünde relativ stark genutzt und es gab zu dieser Zeit weder die Tempo-30-Zonen noch die Verlängerung der Vogteistraße bis zum Lotsenberg (Paul-Brümmer-Straße).

Die Einführung der Einbahnstraßenregelung in Richtung Lotensberg hatte seinerzeit schon zu einer Reduzierung des Verkehrs geführt und inzwischen haben wir darüber hinaus durch die Tempo-30-Zone eine reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit und die Verkehrsmengen haben sich durch den Bau der Paul-Brümmer-Straße weiter reduziert.

Die Signalisierung hatte bei der Fahrtrichtung Lotsenberg noch wegen der etwas unübersichtlichen Zufahrt aus Richtung Torstraße ihre Daseinsberechtigung. Bei der nun geltenden Fahrtrichtung kann der Verkehr aus der Kurgartenstraße von beiden Fahrbahnseiten aus sehr gut erkannt werden und da das Verkehrsaufkommen in der Kurgartenstraße eher gering ist, wurde der Abbau der Signalanlage für möglich gehalten und entsprechend abgestimmt. Dabei war auch die Anzahl der potenziell aus dieser Richtung kommenden Schulkinder als gering eingestuft worden und da diese zuvor verkehrintensivere Abschnitte auf ihrem Weg zur Schule zu bewältigen haben, wurde der Abbau als verhältnismäßig eingestuft.

Mit Umkehrung der Einbahnrichtung in der Kurgartenstraße ergibt sich die Notwendigkeit des Linksabbiegens des Busverkehrs aus der Kurgartenstraße in Richtung Fährvorplatz. Bei Beibehaltung der alten Vorfahrtregelung würden jedoch in der St.-Lorenz-Straße wartende Fahrzeuge das Linksabbiegen unmöglich machen. Ein Zurückhalten der Fahrzeuge in der St.-Lorenz-Straße wäre nur durch eine Signalanlage möglich gewesen, was an der Stelle jedoch ein Übermaß dargestellt hätte. Mit Änderung der Vorfahrtrichtung wird dieses Problem aufgelöst, da dann der Verkehr in der Kurgartenstraße wartepflichtig ist. Mit der Wartepflicht der Kurgartenstraße würde jedoch die Fußgängersignalanlage zu Irritationen führen, da sie in zu geringem Abstand zur Einmündung steht und für den Verkehr aus der Kurgartenstraße so interpretiert werden kann, dass man bei Grün freie Fahrt auch an der Einmündung hat. Wiederum würden an der Einmündung wartende Fahrzeuge dazu führen, dass die Furt blockiert würde. Dies alles machte die Aufhebung der Fußgängersignalanlage erforderlich. Aufgrund der sehr guten Sichtbeziehungen und des geringen Verkehrsaufkommens ist eine Querung der Straße an dieser Stelle jedoch problemlos möglich.

Eine Verlegung bzw. Neuanlage einer Fußgängersignalanlage oder eines Fußgängerüberweges kann innerhalb der Tempo-30-Zone nur in Ausnahmefällen erfolgen. Hierzu bieten die StVO und dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sehr enge Spielräume. Die bei der entsprechenden Änderung der StVO bereits vorhandenen Anlagen genießen jedoch Bestandsschutz, so dass sie beibehalten werden durften. Das galt auch für die Querungssicherung in der Kurgartenstraße. Im Allgemeinen sind die generellen Vorgaben bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgänger-

überwogen vorgegeben. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Anzahl der Querungen und die gleichzeitig festgestellten durchfahrenden Kfz zu legen. Hier gilt es, vorgegebene Mindestwerte zu erreichen. Aktuelle Zahlen liegen dem Bereich weder für die Querungen an der Kurgartenstraße noch für die Vogteistraße vor. Es können verlässliche und belastbare Werte allerdings wegen der derzeitigen Bedingungen, die zu Änderungen im Verkehrsaufkommen führen, nicht ermittelt werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr werden versuchen, entsprechend tätig zu werden, wenn die Möglichkeit besteht, reelle Werte zu erhalten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.8 Baukindergeld (Herr Prüß) – 5.610  
TOP 6.2.4 am 19.04.2021 – VO/2021/09964**

Kam es vor, dass Lübecker:innen, die erst vor kurzem eine Baugenehmigung, bzw. eine Teilbaugenehmigung beantragt haben, durch die verzögerte Bearbeitung (aufgrund der Corona Lage) kein Baukindergeld beantragen konnten.

**Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Es ist eine Situation bekannt, wo aufgrund von fehlenden bzw. sehr mangelhaften Unterlagen des Entwurfsverfassers keine rechtzeitige Baugenehmigung erteilt werden konnte. Dies lag nicht an einer verzögerten Bearbeitung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.9 Infos der Stadt zu Gartengestaltung / Schottergärten (Frau Mählenhoff) – 5.610  
TOP 6.2.9 am 19.04.2021 – VO/2021/09997**

1. Wie kommt das Infoblatt zur Gartengestaltung bei Bauherr:innen und Hausbesitzer:innen an? Und wie wird es wem zur Verfügung gestellt?
2. Wann wird die Anfrage VO/2020/09593 Umgang mit Schottergärten vom 07.12.2020 beantwortet?

**Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Antwort zu Frage 1:

Wenn der Flyer zur Verfügung steht, soll dieser mit der Baugenehmigung versendet werden. Auch die Baukontrolleure werden künftig im Zuge von Ortsbesichtigungen diese Flyer stellenweise informativ direkt verteilen. 500 Flyer sind als Pilotprojekt bestellt.

Antwort zu Frage 2:

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 01.03.2021 unter TOP 6.1.1 beantwortet.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.10 Digitale Bauakte (Herr Lötsch) – 5.610  
TOP 6.2.10 am 19.04.2021**

Herr Lötsch fragt, wann die Verwaltung die digitale Bauakte einführen werde.

**Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Gemäß Onlinezugangsgesetz sollen alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung stehen. Hierzu gibt es laufend Abstimmungen innerhalb der Verwaltung. Der nächste Termin ist für Mitte Juni 2021 angesetzt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.11 Heimat schützen – Siedlung erhalten! (Frau Haltern) – 5.610**

### **TOP 6.2.5 am 01.03.2021 – VO/2020/08787-03**

Am 27.08.2020 wurde in der Bürgerschaft nachstehender Beschluss gefasst:  
Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Gebiete Helldahl (Travemünde) und Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße (Siedlung Gärtnergasse) zeitnah Satzungen verabschiedet werden können mit dem Ziel, den Gebietscharakter der dortigen Siedlungen zu erhalten. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Fragen:

Wie ist der Sachstand?

Wann bekommen wir die Satzungsentwürfe zur Vorlage?

### **Abschließende Antwort am 07.06.2021:**

Mit der fachlichen Befassung und Bearbeitung der Bebauungsplanung Helldahl ist aktuell begonnen worden.

Eine inhaltliche Befassung mit der Bebauungsplanung im Gebiet Gärtnergasse ist aufgrund anderer Projektprioritäten (Verfahren Nördliche Wallhalbinsel, und Karstadt Sport in der Holstenstraße) zurückgestellt, sodass keine ausreichenden Kapazitäten für die Bearbeitung vorhanden sind.

Für den Bereich nördlich der Gustav-Falke-Straße sollen Aufstellungsbeschlüsse und Zurückstellungen dann erfolgen, wenn Bauanträge zu Vorhaben eingehen, die für diesen Bereich als städtebaulich unverträglich bewertet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

|                                |
|--------------------------------|
| <b>zu 6.2    Neue Anfragen</b> |
|--------------------------------|

|  |
|--|
| <b>zu 6.2.1    AM Haltern (SPD): Strategie Bodenbevorratung<br/>Vorlage: VO/2021/10172</b> |
|--|

### **Anfrage:**

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 27.08.2020 (VO/2020/09014) wurde u.a. unter Punkt drei der Vorlage Folgendes beschlossen:

*Die Verwaltung erarbeitet zeitnah eine Strategie zur Bodenbevorratung und legt dieses der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2020 zur Beratung vor.*

Meine Anfrage:

Wie weit ist der Stand der Erarbeitung einer entsprechenden Strategie zur Bodenbevorratung?

Wann liegt uns das Ergebnis vor?

### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntrnisnahme        | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem vom Bund jüngst beschlossenen Förderprogramm zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur  
Vorlage: VO/2021/10185**

**Anfrage:**

Eines der größten Hindernisse bei der Einführung der Elektromobilität stellt ein bislang fehlendes flächendeckendes Netz von Strom-Tankstellen mit Schnellladesäulen dar. Der Bund will nun mit einem milliarden schweren Förderprogramm die entscheidenden Impulse setzen. Am 21.05.2021 beschloss der Bundestag hierzu ein Gesetz, wonach rund zwei Milliarden Euro bis Ende 2023 in den Aufbau von rund 1000 Strom-Tankstellen investiert werden sollen. Förderschwerpunkte bilden Strom-Tankstellen an Autobahnen und im ländlichen Raum. Die Tankstellen mit einer Leistung von über 150 Kilowatt sollen es möglich machen, ein Auto innerhalb einer Kaffee- oder Toilettenpause mit Strom zu betanken. In Lübeck gibt es gerade mal 2 Tankstellen mit einer Leistung von über 100 KW, einige wenige mit + 43 KW, viele mit +22 KW und 1 mit unter 11 KW.

- 
- Gibt es in der Hansestadt bereits Überlegungen die bestehende Ladeinfrastruktur leistungsmäßig auszubauen und dabei das beschriebene Förderprogramm zu nutzen?
- Würde sich nicht gerade der Skandinavien-Kai mit den vielen abfahrenden bzw. ankommenden Fahrzeugen am Autobahnende für eine E-Tankstelle im Sinne der Förderabsicht eignen?
- Mit Niendorf, Kronsforde, Groß-Steinrade, Blankensee, Beidendorf, Vorrade, Wulfsdorf, Schlutup, Israelsdorf, Karlshof und dem Priwall gibt es auch im ländlichen Raum genügend Orte, in denen es bislang keine Ladeinfrastruktur gibt. Dies gilt übrigens auch für Kücknitz, abgesehen von einer Ladesäule mit unter 11 KW beim TZL. Timmendorf verfügt heute über ein wesentlich dichteres Netz an Ladesäulen.
- Wird es ähnliche Programme auch für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb geben? Immerhin könnte auch hier eine entsprechende Ladeinfrastruktur zur höheren Akzeptanz und Verbreitung beitragen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

|  |                       |  |
|--|-----------------------|--|
|  | einstimmige Annahme   |  |
|  | einstimmige Ablehnung |  |

|                            |               |   |
|----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | Ja-Stimmen    |   |
|                            | Nein-Stimmen  |   |
|                            | Enthaltungen  |   |
|                            | Kenntnisnahme | X |
|                            | Vertagung     |   |
|                            | Ohne Votum    |   |

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Projektstatus Gewerbepark Semiramis unter Berücksichtigung verkehrlicher und baurechtlicher Aspekte  
Vorlage: VO/2021/10187**

**Anfrage:**

Im Lübecker Süden entlang der Kronsfordter Landstraße und südlich der Autobahn A20 entwickelt die KWL derzeit ein neues Gewerbegebiet - den Gewerbepark Semiramis.

Die Erschließung der neuen Gewerbeflächen soll in einem I. Abschnitt mit rund 35 ha im südöstlichen Bereich der Kronsfordter Landstraße 2021 beginnen. Mit der Erschließung eines II. Abschnitts (ca. 30 ha) auf der gegenüberliegenden Seite der Kronsfordter Landstraße soll in den folgenden Jahren begonnen werden.

**Zur räumlichen Ausdehnung:**

1. Zur Größe des angedachten Gewerbeparks Semiramis gibt es unterschiedliche Aussagen. Mal ist von 51,3 ha die Rede, dann von 65 ha (I. Bauabschnitt 35 ha, II. Bauabschnitt 30 ha). Was sehen die aktuellen Planungen tatsächlich vor?
2. Wird das Areal in einige wenige große oder in vielen kleinen Flurstücke aufgeteilt?
3. Wie viele Flurstücke sollen im Gewerbepark entstehen und welche Größe werden diese jeweils haben?

**Zum Projektstatus:**

4. Der Projektstart zur Standortentwicklung erfolgte 2017. Wo steht das Projekt aktuell?
5. Die Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt. Der geltende Flächennutzungsplan soll parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans geändert werden. Breits 2016 wurde ein Antrag auf Zielabweichung gestellt. Liegt mittlerweile ein positiver Bescheid der Abteilung Landesplanung und ländliche Räume des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vor?
6. Wann ist damit zu rechnen, dass für den I. Bauabschnitt Baurecht geschaffen wird?
7. Wann könnte für den II. Bauabschnitt Baurecht geschaffen werden?

**Zum Branchenmix:**

8. Welche Branchen repräsentieren die Unternehmen, die bislang ein Kaufinteresse bekundet haben?
9. Gibt es seitens der Stadt Branchen, die bevorzugt angesiedelt werden sollen?
10. Welcher Branchenmix wird konkret erwartet?

**Zur verkehrlichen Erschließung:**

11. Welche Planungen gibt es hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, insbesondere im Hinblick auf den Anschluss an die A 20. Ist die Erschließung ausschließlich über den nördlich der A 20 gelegenen Fahrweg Baltische Allee, Oslostraße mit Überleitung auf Wasserfahr und final Kronsforders Landstraße geplant? Oder wird es auch eine Anbindung unmittelbar südlich an die Autobahn-Anschlussstelle Lübeck Genin geben, die den beschriebenen nördlichen Fahrweg entlastet?

12. Gibt es bereits Untersuchungen zu der erwarteten Verkehrsbelastung?

**Zu Aspekten aus dem Bereich Natur und Umwelt:**

13. Wird die bestehende Flora, insbesondere der alte Baumbestand an der Kronsforders Landstraße sowie die Knickstruktur in die Freiraumgestaltung integriert?

Um eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten!

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6.2.4 Anfrage mit Dringlichkeit AM Antje Jansen: Schutz des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes am Kohlenhof / Priwall  
Vorlage: VO/2021/10220**

**Anfrage:**

Aufgrund des aktuell laufenden Verfahrens zum Erlass einer Landschaftsschutzverordnung „Küstenlandschaft Priwall“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit bitte ich um dringende Auskunft darüber, ob geplant ist, an der Spitze des Kohlenhofs oder an anderer Stelle **angrenzend** an das künftige Landschaftsschutzgebiet oder **in** dem künftigen Landschaftsschutzgebiet ein Café oder ähnliches zu errichten.

Gab es solche Pläne oder wurden entsprechende Vorhaben an die Verwaltung herangetragen?

Für die zunächst mündliche, später schriftliche Beantwortung der Frage bedanke ich mich herzlich.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         | X |
|                            | Vertagung             |   |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

**zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.610):  
Präsentation der Ergebnisse zur Hochbaulichen Entwurfsstudie ehem. Güter-  
bahnhof Lübeck (Fassadenwettbewerb)**

Gemäß TOP 1 vertagt.

**zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.610):  
Sachstand drei B-Plangebiete gem. § 13b BauGB**

Frau Belchhaus stellt anhand einer Präsentation die drei B-Plangebiete vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.3 mündliche Mitteilung (5.660):  
Sachstand Begrünung Koberg**

Herr Lötsch beantragt, diesen TOP, entgegen der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) noch im öffentlichen Teil zu behandeln, obwohl es bereits nach 19:00 Uhr ist.

*Der Bauausschuss stimmt dem zu.*

Herr Wallendzik stellt anhand einer Präsentation Varianten für eine mögliche mobile Begrünung des Kobergs vor und beantwortet Fragen aus der Politik. Die Umsetzung könne bis Ende des Jahres erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.4 mündliche Mitteilung (5.000):  
Stadtentwicklungsdialog**

Frau Hagen erklärt, dass nach der Sommerpause, als Teilschritt im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans, eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sei. Der „Stadtentwicklungsdialog“ werde in einem digitalen Format durchgeführt. Geplant seien eine Einführungsveranstaltung, sowie eine Umfrage zu verschiedenen Zukunftsszenarien, an der sich die Öffentlichkeit beteiligen solle.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2019/08448**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 7.2 AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtner Uferweg sichern  
Vorlage: VO/2021/10090**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-

zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 7.3 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr in Lübeck und Travemünde  
Vorlage: VO/2021/10150**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 7.4 AM Antje Jansen (GAL): Radwege des St.-Jürgen-Rings  
Vorlage: VO/2021/10166**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

|                            |                       |  |
|----------------------------|-----------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |  |
|                            | einstimmige Ablehnung |  |
|                            | Ja-Stimmen            |  |
|                            | Nein-Stimmen          |  |
|                            | Enthaltungen          |  |
|                            | Kenntnisnahme         |  |

|  |            |   |
|--|------------|---|
|  | Vertagung  | X |
|  | Ohne Votum |   |

|   |
|---|
| <p><b>zu 7.5 AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Sabine Haltern (SPD): Mobilität Travemünde</b><br/> <b>Vorlage: VO/2021/10167</b></p> |
|---|

Herr Haase erklärt sich für Punkt 3 des Antrags für befangen und bittet daher um punktweise Abstimmung.

*Der Bauausschuss widerspricht der punktweisen Abstimmung nicht.*

Herr Johannsen führt aus, dass die Forderung nach zwei Fußgängerzonen zum 18.06.2021 umgesetzt werden solle. Es habe hierzu einen fast dreistündigen Präsenztermin mit zwei Vertretern des Ortsrats Travemünde gegeben. Es würden zwei Fußgängerzonen zur Saisonzeit eingerichtet; erreichbar sei die Vorderreihe über die Rose Richtung Ostpreußenkai, von der dann links und rechts jeweils eine Fußgängerzone abgehe. Es wurde die Option der Verkehrsberuhigung gewählt, aber die erlaubten Verkehre könnten immer noch den Ostpreußenkai erreichen. Die Lieferzeiten für die Geschäfte seien morgen von 5-10 Uhr und abends von 19-22 Uhr, falls sich das nicht als praktikabel herausstelle könne man diese abends noch nach hinten schieben. Die Einbahnstraßenregelung solle auch im Winter bestehen bleiben, um eine gewisse ganzjährige Aufenthaltsqualität zu garantieren. Die Vorderreihe solle im Winter nicht wieder zur Durchfahrtsstraße für den motorisierten Verkehr werden. Zum 28.02.2022 solle der Verkehrsversuch evaluiert werden, um damit erforderliche Anpassungen vorgenommen werden könnten. Die Anpassungen würden dann im Bauausschuss vorgestellt werden. Anschließend könne der Bauausschuss entscheiden, wie weiter mit den Straßen verfahren werde.

Herr Schröder vom Ortsrat habe der Maßnahme schriftlich zugestimmt.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass sich im Antrag ein Rechtschreibfehler befinde, die Fußgängerzone solle von 10-5 Uhr, nicht von 11-5 Uhr eingerichtet werden.

Herr Mauritz hält es für Irrsinn die Straße zu trennen, da man dadurch teilweise riesige Schleifen fahren müsse. Man solle eine Spur für den Verkehr von der Fähre freimachen und den Verkehr morgens und abends grundsätzlich erlauben.

Frau Bade weist daraufhin, dass es für Senior:innen ein Problem sei, dass die Gehwege durch die Außengastronomie zugebaut würden.

Herr Johannsen antwortet, dass die Außengastronomie mehr Platz hätte, wenn es sich bei der Straße um eine Fußgängerzone handle und sich dadurch das Problem lösen würde.

Herr Dr. Brock hätte von der LPA gerne einen Bericht zum Kreuzfahrterminal, das auf hässliche Weise abgesperrt sei. Das sei als Anwohner:in nicht hinzunehmen. Er möchte wissen, ob dafür in Zukunft was vorgesehen sei.

Frau Jansen lobt die Skateranlage und fragt, ob es nicht möglich sei, diese früher als 2022 zu errichten.

Herr Lötsch antwortet, dass 2022 laut Aussage des Kurdirektors, die frühestmögliche Umsetzung für die Skateranlage sei, eigentlich sollte diese erst später gebaut werden.

Herr Pluschkell ergänzt, dass es nur noch ein halbes Jahr bis 2022 ist. Außerdem müssten dafür erstmal Mittel im Haushalt geordnet werden.

Frau Hagen fragt ob sich dadurch die Planung verändere.

Herr Löttsch antwortet, dass die Planung angepasst werden müsse, da die Bahn sonst nicht 2022 gebaut werden könne.

Herr Ramcke beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:38 Uhr. Er setzt die Sitzung um 17:50 fort.

Herr Ramcke und Herr Pluschkell sind noch nicht aus der Pause zurück.

Herr Ingwersen sagt, dass er vom Ortsrat Travemünde den Auftrag bekommen habe, für diesen im Bauausschuss zu sprechen. Der Antrag von Frau Haltern und Herrn Löttsch entspreche vollkommen den Vorstellungen des Orsrates Travemünde, die Darstellungen von Herrn Johannsen seien veraltet.

Herr Johannsen verweist auf die schriftliche Zustimmung zu seiner Planung vom 28.04.2021. Wenn sich danach die Pläne geändert hätten und man sich nicht bei der Verwaltung melde sei das schlechte Zusammenarbeit und er sei enttäuscht über den Mangel an Verlässlichkeit.

Herr Dr. Brock möchte wissen, was mit den Anordnungen geschehe, wenn der Antrag so durchgesetzt werde.

Herr Pluschkell und Herr Ramcke betreten wieder den Raum.

Herr Johannsen antwortet, dass er diese weiterbestehen lassen könne, da sich die Änderungen nur auf den Winter bezögen.

Herr Löttsch sagt, dass sich die Änderungen in dem Antrag auch auf die Sommerlösung bezögen.

Herr Johannsen antwortet, dass dann aus verschiedenen Gründen die diesjährige Saison nicht mehr erreicht werden könne.

Herr Löttsch beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:54 Uhr. Er setzt die Sitzung um 18:00 fort.

Frau Blankenburg und Herr Pluschkell sind noch nicht aus der Pause zurück.

**Herr Löttsch ergänzt den Punkt 4 seines Antrags darum, dass die Änderung ab Winter 2021/2022 gilt.**

Herr Pluschkell und Frau Blankenburg betreten wieder den Raum.

Herr Ramcke fragt, ob Herr Kirchhoff das Vorziehen der Skaterbahn empfohlen hat.

Herr Löttsch antwortet, dass Herr Kirchhoff die Vorziehung nicht befürwortet, aber dass es nur so möglich sei, dieses Vorhaben vorzuziehen.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Antrags abstimmen:

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Punkt 1 des Antrags.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des Antrags abstimmen:

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Punkt 2 des Antrags.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 3 des Antrags abstimmen:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Punkt 3 des Antrags.*

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten Punkt 4 des Antrags abstimmen:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Punkt 4 des ergänzten Antrags.*

**Antrag:**

1. Die geplante Skateranlage auf dem Leuchtenfeld wird im Jahr 2022 errichtet. Hierzu wird der geplante Standort aus dem Straßenbereich in Richtung Grünanlage verschoben.

2. Der geplante Wettbewerb zur Gestaltung der Bertlingstraße ist spätestens bis zum 30.06.2022 durchzuführen.

3. Ein überarbeitetes Mobilitätskonzept Travemünde ist bis zum Januar 2022 vorzulegen. Im September 2021 ist im Bauausschuss ein Zwischenbericht abzugeben. Insbesondere ist zu klären, auf welche Art die zweite Zufahrt nach Travemünde erfolgen soll und wie die Verbindungsstraße Gneversdorfer Weg – Teutendorfer Siedlung nördlich der Bahntrasse realisiert werden kann.

4. In der Zeit, in der die Vorderreihe keine Fußgängerzone ist, wird sie durchgehend in eine Richtung befahrbar gemacht. Hier soll der Verkehr von der Sankt Lorenz Straße bis zur Straße Am Lotsenberg geführt werden.

Des Weiteren wird die Straße unterhalb des Kreuzfahrtterminal auch in die Richtung der Vorderreihe gedreht.

Die Sankt Lorenz Straße wird zur Einbahnstraße zwischen Fährplatz und Vorderreihe, um den Verkehr in der Torstraße zu reduzieren. Diese Wegführung gilt sowohl in der Saison als auch in der regulären Zeit. Die saisonale Fußgängerzone wird von 11:00 bis 5:00 eingerichtet.

|                            |                       |  |
|----------------------------|-----------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |  |
|                            | einstimmige Ablehnung |  |
|                            | Ja-Stimmen            |  |
|                            | Nein-Stimmen          |  |
|                            | Enthaltungen          |  |
|                            | Kenntrnisnahme        |  |
|                            | Vertagung             |  |
|                            | Ohne Votum            |  |

*Die Anträge wurden mehrheitlich beschlossen.*

**zu 7.6 AM Lötsch (CDU) und Haltern (SPD): Aufstellung eines Bebauungsplans 32.xx.00 - Helldahl - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: VO/2021/10168**

Frau Haltern sagt, dass die Verwaltung bitte in der Planung statt der „xx“ in der Gliederungsnummer des B-Plan im Antrag die korrekten Gliederungsnummern einsetze. Die „xx“ seien lediglich Platzhalter.

**Antrag:**

1.

*Für den im Stadtteil Travemünde gelegenen Teil der Siedlung Neu-Travemünde - südlich des LSG Brodtener Winkel, der Straße Kowitzberg und des B-Plans 32-29-00, nördlich der Straße Strandweg, östlich der Straße Leegerwall und westlich der Straßen Strandredder und Helldahl (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 32.xx.00 – Helldahl - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhande-*

nen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Die Bebauung dieser Straßen soll in ihren Dimensionen begrenzt werden auf Ein- und Zweifamilienhäuser zur Nutzung als Wohnhäuser mit Erstwohnsitz-Nutzung.

2. Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

|                            |                       |    |
|----------------------------|-----------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   | X  |
|                            | einstimmige Ablehnung |    |
|                            | Ja-Stimmen            | 15 |
|                            | Nein-Stimmen          |    |
|                            | Enthaltungen          |    |
|                            | Kenntnisnahme         |    |
|                            | Vertagung             |    |
|                            | Ohne Votum            |    |

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

**zu 7.7 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten.  
Vorlage: VO/2021/10068**

Gemäß TOP 1 vertagt.

|                            |                       |   |
|----------------------------|-----------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | einstimmige Annahme   |   |
|                            | einstimmige Ablehnung |   |
|                            | Ja-Stimmen            |   |
|                            | Nein-Stimmen          |   |
|                            | Enthaltungen          |   |
|                            | Kenntnisnahme         |   |
|                            | Vertagung             | X |
|                            | Ohne Votum            |   |

**zu 8 Verschiedenes**

Herr Kaacksteen verabschiedet sich von den Mitgliedern des Bauausschusses, da er seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Bauausschusses beendet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Kaacksteen im Namen des Bauausschusses für seine Arbeit in der Geschäftsführung.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:48 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610), Herrn Graap (5.651) und Herrn Kaschel (5.691) gebeten.

*Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.*

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:11 Uhr.

Lübeck, den 24. August 2021

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung